

# BULLETIN

NUMMER 1 | MÄRZ 2018



- \* 4 Wahlen - Wahl(er)folg(t) \*
- \* 12 #NetzCourage - Mit Mut gegen den Hass \*
- \* 16 Rohstoff - Glencore in Kolumbien \*
- \* 20 Die 68er-Bewegung in Zug \*
- \* 22 Mikrosteuer - Revolutionär andere Steuern \*

2

## 3 Editorial

Welche Gesellschaft wollen wir?

## 4 Wahlen

Wahl(er)folg(t)

## 6 Sparwut

Am Volkswillen vorbei

## 8 Kantonsrat

Mehrwertabgabe als Auftrag

## 9 Junge Alternative

Gegen die Casino-Lobby

## 10 Regierungsrat

Transparenz bei den Asylkosten

## 12 #NetzCourage

Mit Mut gegen den Hass

## 16 Rohstoff

Glencore in Kolumbien

## 19 Überwachung

Fichen gegen Staatsfeinde

## 20 1968

Die 68er-Bewegung in Zug

## 22 Mikrosteuer

Revolutionär andere Steuern

## 24 Vollgeld

Nur Bares ist Wahres

## 25 Service

Gestreift

Initiative

Kino

Veranstaltung

Adressen

Impressum

**Umschlagbild:** «Im Netz bleibt vieles hängen.»

### «Mission statement»

Das BULLETIN ist eine unabhängige Kommunikationsplattform des alternativen Zug und wird von folgenden Gruppen getragen:

Alternative – die Grünen Baar

Alternative – die Grünen Menzingen

Alternative – die Grünen Unterägeri

Alternative – die Grünen Stadt Zug

Alternative – die Grünen Zug

Forum Oberägeri

Grünes Forum Hünenberg

Grüne Risch-Rotkreuz

Grüne Steinhausen

Krifo Alternative Cham

Das BULLETIN setzt sich mittels seiner Publikationen ein für die Förderung und den Erhalt von Lebensqualität im Sinne von:

- Soziale Gerechtigkeit, Schutz von sozial Benachteiligten
- Ökologische Nachhaltigkeit, Schutz von Lebensräumen und der Natur

- Gleichwertigkeit von Geschlecht und Rasse
- Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Gesellschaft und Verantwortung der Gesellschaft gegenüber dem/der Einzelnen.

Die Redaktion recherchiert zu politischen und gesellschaftlichen Themen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie nimmt aktuelle Themen der alternativen Gruppierungen aus den einzelnen Zuger Gemeinden auf. Das BULLETIN fördert das politische Bewusstsein der Bevölkerung und trägt zur Meinungsbildung bei. Autorinnen und Autoren der BULLETIN-Beiträge sind frei in ihrer Meinungsäußerung.

**Redaktion und Herausgeberverein**  
«Das BULLETIN»

# Welche Gesellschaft wollen wir?

Andreas Hürlimann, Kantonsrat und Gemeinderat Steinhausen

Meine nun mittlerweile fast zwölfjährige Erfahrung als Parlamentarier im Zuger Kantonsrat ermöglicht mir eine relativ gute Einordnung der politischen Geschäfte und der Positionen der verschiedenen Fraktionen. Leider wird von den Medien auch heute noch gerne das altbekannte Links-rechts-Muster bedient – wobei die Mitte dann gemäss der Berichterstattung für die Kompromisslösungen steht. Doch ist dem wirklich so? Das Beispiel der vom Kantonsrat kürzlich versenkten Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG – 1. Teil zur vom Bund vorgeschriebenen Mehrwertabschöpfung, siehe auch Seite 8) zeigt ein realistischeres Bild: Eine klare Mehrheit der



ALG hat sich am Schluss gegen die Revision des Planungs- und Baugesetzes ausgesprochen, weil die Massnahmen zur Verdichtung komplett verwässert und die Mehrwertabschöpfung gerade bei Auf- und Umzonungen zu einem Feigenblättchen degradiert wurden. Aber ein einfaches Links-rechts-Schema greift hier zu kurz. Denn fachlich fundierte Anträge und sogar Kompromissanträge aus den Gemeinden, die eine praxistaugliche Mehrwertabschöpfung ermöglicht hätten, wurden in der zweiten Lesung vor allem von jenen abgelehnt, die im Nachgang vom vergebenen Kompromiss sprachen. Gerade die politische Mitte sprach sich mit Vehemenz gegen Gemeindeforderungen und sehr moderate, ja gar durch und durch bürgerliche Vorschläge der Regierung aus. Diese wurden als «sozia-

listisch» betitelt und versuchten eine Wirklichkeit zu konstruieren, welche so nicht existiert. Mittlerweile, so konnte man hören, ist selbst der Zuger Regierungsrat «links». Dieser Satz ist noch nicht so oft zu hören wie beim Bundesrat. Mit der Wiederholung dieses Satzes kann diese falsche Aussage beim Bund wie beim Kanton jedoch nicht zur Wahrheit werden. Denn gerade in Zug müssten ja rechnerisch zwei CVP-Magistraten sowie einer aus der FDP oder aber der SVP zusammen mit unserer Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard zusammenspannen. Wie oft dies im von Spardebatten dominierten Rat passiert, muss hier nicht weiter kommentiert werden.

Das Beispiel zeigt aber, dass in Zeiten von Fake News und gefilterten Nachrichten via Social-Me-

dia-Kanäle, viele ihre Wirklichkeit so zusammenbasteln, wie sie gerade zu passen scheint. Gemeinwohl scheint nur noch gut zu sein, wenn es einem persönlich einen unmittelbaren Nutzen bringt. Eigentum geht über alles, selbst wenn es zum Verschwinden der letzten Grünflächen führt. Service public nur dann, wenn er selbst gewählt und nicht durch die Gesellschaft mitbestimmt werden kann. Das sind heikle Tendenzen. Die intensive Debatte über No Billag war nicht nur eine Debatte über die Medienlandschaft in der Schweiz, sondern auch über ein Idealbild unserer Gesellschaft, in welcher wir leben wollen. Zu den wichtigsten Voraussetzungen einer funktionierenden Demokratie und offenen Gesellschaft gehört für mich die Freiheit, sich eine eigene politische Meinung zu bilden. Gerade politische Meinungen sind aber seit je anfällig für Manipulation und Indoktrination. Nicht ohne Grund haben viele autoritär Herrschende dieser Welt zuerst das Mediensystem diszipliniert und können so ihre Argumente relativ einfach durchsetzen. Seien wir also froh um jede kritische Berichterstattung und hinterfragende journalistische Leistung. Auch wenn uns diese nicht immer 100-prozentig passt. Aber nur mit offenem Blick und umfassenden Informationen gelingt es uns, gute und nachhaltige Entscheide für eine Gesellschaft zu treffen, welche allen Menschen hilft und diese nicht aufgrund eines Minderheitenmerkmals ausgrenzt. 2018 ist Wahljahr (siehe auch Seite 4) und wir alle haben die Möglichkeit, unsere Parlamente und Exekutiven neu zu besetzen. Nutzen wir diese Chance für eine stärkere politische Alternative im Kanton Zug. Stellen wir die Weichen für eine Gesellschaft, in welcher wir alle gerne leben! ■

# Wahl (er)folg(t)

Andreas Lustenberger, Präsident Alternative – die Grünen Zug

**4 Umwelt im Kopf, Welt im Blick, Freiheit im Herzen, Gerechtigkeit im Sinn. Am 7. Oktober 2018 steht der in der Politszene Super Sunday genannte Wahlsonntag vor der Tür. Für uns Alternative – die Grünen bedeutet dies, dass wir die Lorbeeren für unsere engagierte Arbeit in der Zuger Politiklandschaft ernten können. Eine lustvolle Wahlkampagne, soll uns dabei helfen.**

Auf sieben fette Jahre folgen sieben magere. Josef deutete gemäss altem Testament mittels zweier Träume dem Pharaon im alten Ägypten die Zukunft. Wahljahre sind in unserer Zeit eher mit wenig Schlaf gesegnet, deshalb fällt es mir schwer, mich an meine Träume zu erinnern, um euch eine genaue Prognose für den Wahlausgang abzugeben. Zudem verlassen wir uns lieber auf die Fakten als auf die Nachtgedanken seitens des Präsidiums und bereiten uns gewissenhaft auf die kommende Wahlkampagne vor.

Seitens des kantonalen Vorstandes befassen wir uns seit Sommer 2017 mit den Wahlen. Im Januar 2018 hat nun auch der Wahlausschuss seine Arbeit, unter der Leitung von Marco Knobel, aufgenommen. Auch unsere Sektionen in den Gemeinden haben seit mehreren Monaten auf Wahlmodus umgeschaltet. Nun ist es Aufgabe des Wahlausschusses, die verschiedenen Puzzleteile zusammzusetzen, um eine optimale Ausgangslage zu schaffen.

## Wahlssystem als Herausforderung und Chance

Gross war die Anspannung vor den Wahlen im 2014. Denn der Kanton führte gleich zwei neue Wahlsysteme ein. Damals wählten wir die Mitglieder der Exekutive zum ersten Mal im Majorz. Neu mussten wir also den Fokus weg von der Partei und hin zu den einzelnen Personen verschieben. Trotz hervorragendem Leistungsausweis fanden sich unsere bisherigen Exekutivmitglieder auf den hinteren Rängen wieder. Aber der Wechsel gelang uns mehrheitlich, denn insgesamt konnten wir ein Exekutivmandat dazugewinnen (+Steinhausen, +Men-

zingen, -Cham). Die zweite Änderung im Wahlsystem war die Einführung des doppelten Pukelsheim (benannt nach dem deutschen Stochastik-Professor Friedrich Pukelsheim). Dabei handelt es sich um eine neue Berechnungsmethode für die Legislative, also den Kantonsrat. Wurden vor dieser Regelung jeweils die Mandate nur auf Ebene der Gemeinden paritätisch verteilt, so werden neu die Parteienergebnisse auf kantonaler Ebene in Betracht gezogen. So waren Stimmen aus Gemeinden, wo wir traditionell keinen Kantonsratsplatz haben, nicht mehr obsolet, sondern von grosser Wichtigkeit. Die Änderungen bedeuteten, dass wir in möglichst allen elf Gemeinden antreten müssen, was uns erfolgreich gelang. Trotz gleichbleibender Wählerstärke der Alternativen – die Grünen, gewannen wir drei Kantonsratsmandate dazu.

Als kleinere Partei ist gerade der doppelte Pukelsheim eine Herausforderung und Chance zugleich. Wer in gewissen Gemeinden nicht antritt, verschenkt vielleicht gleich ein oder mehrere Kantonsratsmandate. Dafür sind Wählerstimmen aus kleinen Gemeinden nicht mehr Makulatur, sondern fallen für das kantonale Ergebnis ins Gewicht. Für die Exekutive werden wir auch in diesem Jahr eine etwas angepasste Wahlkampagne führen, denn nur, wer Stimmen weit ins bürgerlicher Lager hinein holen kann, hat eine Chance, gewählt zu werden.

## Unsere Erfolge: Motivation für die Wahlen 2018

Bei Wahlen geht es jedoch nicht hauptsächlich um Mathematik und auch nicht darum, wer die schönsten



Manuela strahlt nach dem Wahlerfolg 2014!

Plakate hat. Obwohl gerade unser Erscheinungsbild bei den letzten Wahlen besonders gut abschnitt. Es geht hauptsächlich darum, die Lorbeeren für unsere tägliche, engagierte Arbeit zum Wohle der Zugerinnen und Zuger zu ernten. Auch wenn die Legislatur Anfang 2015 turbulent begann, haben wir in den vergangenen vier Jahren viel erreicht.

Die bürgerlichen Sparturbos haben sich im Kanton Zug massiv verschätzt und mit dem Nein zum Sparpaket Ende 2016 die Quittung für ihre ideologische Finanzpolitik erhalten. Ein riesiger Erfolg für uns Linke. Gemeinsam mit der «Allianz für ein lebenswertes Zug» ist es uns gelungen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für einen solidarischen Umgang mit den Kantonsfinanzen zu überzeugen. Dieser Erfolg ist richtungsweisend für die zukünftige Finanzpolitik im Kanton Zug. Dass der Regierungsrat nun unsere Forderung nach einer Steuererhöhung aufnimmt und von sich aus vorschlägt, gleicht einem kleineren Erdbeben.

Mit den Enthüllungen der Panama und Paradise Papers wurde endlich öffentlich, was die Alternativen – die Grünen seit jeher anprangern.

Mittels dubiosen Firmenkonstrukten schleusen internationale Konzerne und ihre Finanzelite Milliarden am Fiskus vorbei. Sie schädigen damit die Entwicklung von ärmeren Staaten massiv und sind damit die Hauptverantwortlichen für viel Elend und damit verbundene Migrationsströme auf der Welt. Dass die Spuren beide Male auch in den Kanton Zug geführt haben, überrascht nicht. Dank unserer hartnäckigen Kritik wird die soziale und ökologische Verantwortung von Konzernen politisch immer wichtiger. Mit der bald zur Abstimmung kommenden Konzernverantwortungsinitiative ist es gelungen, das Thema aufs nationale Parkett zu bringen.

Die letzten Jahre waren geprägt von einer nationalistischen und populistischen Stimmungsmache gegen schutzbedürftige Menschen. In gewissen Regionen kam es zu einer regelrechten Hetzjagd mit verstörenden Bildern. Im Kanton Zug ist es uns dank dem grossen Engagement gelungen, über alle Parteiebenen hinweg einen Diskurs der Offenheit zu gestalten. Das kantonale Asylwesen macht unter der Leitung unserer Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard eine hervorragende Arbeit und in den Gemeinden waren es unsere Kommunalpolitikerinnen und -politiker, welche verschiedene Solidaritätsnetzwerke auf die Beine gestellt haben.

Bei den ökologischen Themen konnten wir verschiedene Erfolge erzielen, auch wenn uns die grossen Debatten bezüglich Wachstum und Mobilität im Rahmen der Richtplananpassungen und der Ortsplanungsrevisionen noch bevorstehen. So gelang es uns zum Beispiel in Baar, die Gemeinde zu überzeugen, dass nicht ein Golfplatz die grösste Naherholung für die Bevölkerung bietet, sondern ein Landschaftsentwicklungskonzept nach dem Vorbild von Cham.

Die Auflistung unserer Erfolge, gerade auch im Sozialen, in der Gleichstellung, in der Vereinbarkeit von Be-



Wahlen benötigt engagierte Menschen mit viel Power. Danke für den Einsatz!

ruf und Familie, ist bei weitem nicht abschliessend. Es sind jedoch diese Erfolge, welche mich optimistisch auf den Super Sunday blicken lassen.

### **Dein Einsatz für ein soziales und grünes Zug**

Obwohl das eidgenössische Schwing- und Älplerfest erst 2019 in Zug stattfindet, sind Wahljahre für uns frei nach Beat Schlatter, «ein beträchtlicher Hoselupf». In diesem Jahr müssen wir öffentlich wirksam aufzeigen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit uns eine gute Alternative haben. Eine Alternative, die sich für die Chancengleichheit, und zwar für alle Menschen, einsetzt. Eine Alternative, die sich für Familien starkmacht. Eine Alternative, die einen schonenden Umgang mit unseren ökologischen Ressourcen und damit eine ökologische Mobilität fordert und fördert.

Die Aufgabe des Wahlausschusses ist es, eine lustvolle und möglichst wirksame Wahlkampagne auf die Beine zustellen. Für die Umsetzung

sind wir jedoch auf die gesamte Basis der Alternativen – die Grünen angewiesen. In der Vergangenheit haben wir mehrfach bewiesen, dass wir eine der aktivsten Parteien sind. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam eine überzeugende Wahlkampagne durchführen werden und ich möchte mich bereits jetzt für euer Engagement für ein soziales und grünes Zug bedanken. ■

### **Veranstaltungshinweis: «Ein anderes Zug ist möglich!»**

Am 15. Juni starten wir gemeinsam in den Wahlkampf. Kommt an diesem Freitagabend alle um 18 Uhr in den Burgbachtal (Dorfstrasse 12, Zug). Es erwartet euch eine spannende und lustvolle Lancierung mit humoristischen Einlagen, Infos, Apéro und einem lockeren Austausch.

# Am Volkswillen vorbei

Hansruedi Küttel

**6 Die Bevölkerung des Kantons Zug hat im November 2016 das von der Regierung geschnürte Sparpaket abgelehnt. Nun gehen die Diskussionen «selbstverständlich» weiter, denn es muss gespart werden, koste es, was es wolle. Ein Referendum mit Volksabstimmung wird es aber kaum mehr geben. Warum?**

Der Regierungsrat hat gelernt: Wenn wir ein Sparpaket, pardon, ein Entlastungspaket schnüren, kann tatsächlich ein Referendum ergriffen werden und – oh Schreck – wie 2016 vor dem Souverän Erfolg haben. Jetzt müssen wir schlauer zu Werke gehen. Dazu gibt es drei interessante Wege, um eine Kollision mit den Stimmberechtigten zu verhindern. Die Regierung nutzt alle drei Wege im Rahmen des Programms Finanzen 2019.

## Regierungsratsbeschlüsse

Selbstverständlich gibt es viele Aufgaben im Kanton, über die der Regierungsrat selber entscheiden, Beschlüsse fassen und umsetzen kann. Das muss auch so sein, dazu haben wir eine Regierung. Nun aber aus dem abgelehnten Sparpaket alle möglichen Details herauszupflücken und auf dem Verordnungsweg umzusetzen, ist nicht wirklich Umsetzung des Volkswillens oder der früher gemachten Wahlversprechen. Aber es funktioniert – und zwar zügig und einfach.

## Gesetzesänderungen, Kantonsratsbeschlüsse

Was den Handlungsspielraum des Regierungsrates überschreitet, muss via Budget oder mit Gesetzesänderungen gelöst werden. Im Kantonsrat darf man dazu auf die bürgerliche Mehrheit zählen. Damit sich nachher das Volk nicht einmischt, werden die Änderungen als Einzelvorlagen gebracht, sodass sich kaum mehr referendumswürdige Themen daraus ableiten lassen. Also lieber zehn Beschlüsse, als einer, der für ein Referendum herhalten könnte. Zehn Referenden sind nicht zu erwarten,

weil sie niemand stemmen kann und eine einzelne Massnahme alleine nicht genügend einschneidend ist – die Summe der einzelnen Massnahmen macht's aber aus.



Auch TixiZug muss mit wesentlich kleinerem Kantonsbeitrag auskommen.

## Direkte Gespräche mit Leistungserbringern

Ein besonders raffinierter Weg bedient sich direkter Gespräche mit betroffenen Leistungserbringern. Zuerst «erklärt» wenn möglich der zuständige Regierungsrat seinen lieben Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Vorstand, Stiftungs- oder Verwaltungsrat der vom Sparen betroffenen Organisation, dass der Kanton seinen Beitrag nun im Rahmen der Sparbemühungen auf die Hälfte kürzen müsse und dass eben alle ihren Beitrag zu leisten haben usw. Er erklärt

das so gut und so bestimmt, dass es alle Mitglieder des Gremiums verstehen und den Kanton auf keinen Fall mehr übermässig belasten wollen. Der Regierungsrat kann dann über erfolgreich abgeschlossene Verhandlungen berichten und das Thema ist auf seiner Seite abgeschlossen. Unsere Mitglieder im Kantonsrat erfahren dann meist erst davon, wenn «schon alles geregelt» ist. Und die Betroffenen? In den Gremien sitzen meist mehrheitlich Bürgerliche, also Leute,

die für die Anliegen der Regierung scheinbar mehr Verständnis aufbringen als für die Anliegen ihrer Klientinnen und Klienten. Die wirklich Betroffenen sind die Klientinnen, die nun einen höheren Beitrag selber tragen müssen oder schlechtere Leistungen erhalten, weil der Kanton spart.

Was können wir als Stimmberechtigte unternehmen, damit «das Volk» wieder vermehrt mitreden kann? Regierungsratsbeschlüsse: Es ist nicht so, dass wir gar nicht mitreden dürften, es ist nur ein bisschen kompli-

ziert. Wenn wir die einzelnen Beschlüsse jeweils nachlesen, uns über die Zusammenhänge informieren, mit Freunden darüber diskutieren und, wenn es dann nötig ist, unsere Meinung unseren Kantonsratsmitgliedern kundtun, können diese in geeigneter Form im Rat aktiv werden. Kantonsratsbeschlüsse: Wie oben, Interesse zeigen, mit unseren Vertreterinnen im Rat diskutieren! Direkte Gespräche mit Leistungserbringern: Selber Einsitz nehmen in Trägerorganisationen, aktiv mitarbeiten und wo nötig aufstehen gegen zu frühes Einknicken bei Sparrunden! ■

#### Nochmals lesen

BULLETIN 3, 2017, Seiten 4 und 5:

«Mit dem Kopf durch die Wand»

von Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt

Das Archiv:

[gruene-zug.ch/bulletin/bulletin/archiv/](http://gruene-zug.ch/bulletin/bulletin/archiv/)

#### Fragen an Anastas Odermatt:

**BULLETIN:** Sind wir wirklich so schlecht vertreten in den Gremien sozialer Institutionen, dass dann bei euch im KR niemand die Alarmglocken rechtzeitig läutet?

**Anastas Odermatt:** Das eine ist ja, ob wir vertreten sind, das andere, ob genügend früh die Alarmglocken gezogen werden. Sowohl bei der Vertretung als auch bei den Alarmglocken sehe ich Aufholbedarf. Fakt ist, dass viele Gremien bürgerlich dominiert sind. Wenn es ums Sparen geht, geraten sie in einen Zielkonflikt: Setzen sie sich für ihre Organisation und die entsprechenden Partikularinteressen ein oder bleiben sie auf Parteilinie und beim strikten Sparen? Ich persönlich finde, die Organisation, die man repräsentiert, ist wichtiger – sonst ist man am falschen Platz in einem Vorstand und missbraucht das Ehrenamt als PR-Hülse.

**BULLETIN:** Warum sind wir in den erwähnten Gremien nicht dabei?

**Anastas Odermatt:** Man soll ja immer zuerst vor der eigenen Haustüre kehren. Daher müssen wir uns sicherlich auch jeder selbst an der Nase nehmen. Andererseits gibt es gerade in Zug einen sehr starken Filz, der nur sehr schwer aufzuweichen ist. Dieser Filz ist althergebracht und wirkt im Kanton Zug bis heute bestens.

**BULLETIN:** Welche Mittel und Instrumente stehen dem Kantonsrat zur Verfügung, um bei «ungesunden» Regierungsratsbeschlüssen nachzufragen und evt. einzugreifen?

**Anastas Odermatt:** Hier steht uns die ganze Palette an Vorstossmöglichkeiten offen. Sei es bei sehr kurzfristigen Geschichten eine kleine Anfrage oder dann bei grösseren Sachen die Interpellation – damit es auch im Kantonsrat zu einer Debatte kommt. Sodann gibt es Postulate – damit «laden wir die Regierung ein»,

etwas anders zu machen. Dies aber nur, wenn das Postulat auch durch den Kantonsrat kommt (zuerst Überweisung – anschliessend Erheblich-Erklärung). Dies ist aber bei einer klar bürgerlichen Dominanz mit teils sehr absolutem und bisweilen blindem Sparwillen sehr schwierig.

**BULLETIN:** Welche Möglichkeiten siehst du sonst noch für engagierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger?

**Anastas Odermatt:** Neben dem genug frühen Kontakt mit den Gewählten – damit wir von einzelnen teils gar verborgenen Massnahmen überhaupt etwas erfahren – gibt es die Möglichkeit, Leserbriefe zu schreiben oder das Thema zumindest in Gesprächen und im Freundeskreis anzusprechen und bekannt zu machen. Und auch Petitionen, Memoranden oder einfach ein Brief an den Kantonsrat kann manchmal schon etwas auslösen. Das A und O bei allen Mitteln ist aber das Timing – leider ist es häufig zu spät und etwas ist schon beschlossen. Darum Ohren auf und immer genügend früh ungeniert nachfragen und nachhaken.

**BULLETIN:** Besten Dank für deine Stellungnahme!

(Fragen und Antworten wurden per Mail ausgetauscht.)

# Mehrwertabgabe als Auftrag

Hanni Schriber-Neiger, Kantonsrätin Alternative – die Grünen Zug

## 8 Will man unsere verbleibenden Grünflächen erhalten? Nein! – Der Kantonsrat nicht wirklich! – Wenn man die Kantonsratssitzung vom 25. Januar 2018 als Gradmesser nimmt.

Das Schweizer Volk sagte vor bald fünf Jahren mit grossem Mehr Ja zum Raumplanungsgesetz des Bundes, im Kanton Zug sogar mit 71 Prozent Zustimmung. Zwei Hauptziele stehen im Zentrum: Erstens die Zersiedelung zu bremsen und zweitens die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern. Das Bundesgesetz verpflichtet die Kantone, einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen entstehen, zu regeln. Damit wird deutlich, dass der eigentliche Zweck der Abschöpfung von Planungsmehrwerten darin besteht, Geld zur Verfügung zu haben, um Nachteile, welche aus raumplanerischen Massnahmen entstehen, entschädigen zu können. Das können zum Beispiel Auszonungen, Renaturierungen, Wege, Erholungsgebiete, öffentliche Plätze oder Schulhausbau sein. Unsere Fraktion wollte, dass die Gemeinden das Geld für den gemeinnützigen Wohnungsbau einsetzen müssten, was eine Mehrheit gar nicht wollte.

### Verwässerung

Der Antrag der Regierung zum Planungs- und Baugesetz (PBG) hat sich leider nur am bundesrechtlichen Minimum (Abschöpfung von 20 Prozent) orientiert. Die ALG und SP wollten 40 Prozent. Zudem verwässerte die vorberatende Kommission die Gesetzesvorlage stark. Und der Kantonsrat hat die Vorlage noch mehr zerzaust, sodass das Gesetz weiter an Griffbarkeit verlor. Die berechtigten Anliegen der Gemeinden, welche die Verdichtung am Schluss umsetzen müssen, wurden auch nicht berücksichtigt. Also ein Gesetz ohne Fleisch am Knochen und bei der Schlussabstimmung waren deutlich zu wenige Kantonsrätinnen und Kantonsräte willens, das Instru-

ment der Gebietsverdichtung ernsthaft umzusetzen. Genau dies war, zusammen mit der Mehrwertabgabe, aber das Herzstück dieser Vorlage. Stossend fand die Fraktion ebenso, dass die Hürde für eine Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen so hoch war, dass sie fast nie zur Anwendung gekommen wäre. Die



Der Kantonsrat hat dem Raumplanungsgesetz die Zähne gezogen.

öffentliche Hand hätte selten bis gar nie Geld gesehen, um die nötigen zusätzlichen Infrastrukturen zu bauen. Es ist nur gerecht, wenn der teilweise erhebliche Gewinn durch eine planmässige Aufzonung nicht nur dem Privaten zukommt, sondern auch die Allgemeinheit etwas davon hat.

### Volkswillen umsetzen

Wie können wir den Anliegen der Bevölkerung nach grünen Freiflächen und Kulturlandschaften in Zukunft nachkommen? Wenn es der kantonalen Politik nicht gelingt, sinnvolle

Instrumente für die Verdichtung nach innen ins Gesetz aufzunehmen, laufen wir Gefahr, dass spätestens bei der übernächsten Planungsrevision grössere Einzonungen bevorstehen. Weitere Grünflächen würden verschwinden, weiteres Bauland würde geschaffen. Dies ist sicher nicht der Volkswille, wenn wir das Resultat der Abstimmung von 2013 als Gradmesser nehmen. Denn auch im Kanton Zug ist bei einem grossen Teil der Bevölkerung eine gewisse Wachstums- mündigkeit feststellbar.

Auch wenn die Vorlage PBG Teil 1 im Kantonsrat abgelehnt wurde, bleibt der Auftrag, wenn möglich das Bundesrecht bis Mai 2019 umzusetzen. Der politische Druck für eine intelligente Verdichtung und eine Mehrwertabgabe, die aber ihren Namen verdient, muss bleiben. Das ist der Auftrag des Volkes und den hat das Zuger Parlament ernst zu nehmen. ■



# Gegen die Casino-Lobby

Text Luzian Franzini, Co-Präsident Junge Grüne Schweiz

**Da die Jungen Grünen und weitere Organisationen das Referendum ergreifen hatten, stimmen wir am 10. Juni über das Geldspielgesetz ab. Erstmals in der Geschichte des Schweizer Internet sollen ausländische Websites gesperrt werden. Gegen diesen massiven Eingriff in die Internetfreiheit engagieren sich Jungparteien sowie InternetaktivistInnen. Auch wenn die Gründe innerhalb dieser unheiligen Allianz verschieden sind, ist allen klar: Die Freiheit des Internets darf nicht den Geldinteressen der Casino-Lobby geopfert werden!**

Mit Netzsperrungen will das Parlament Internetanbieter zwingen, ausländische Pokeranbieter zu zensurieren. Die Internetanbieter müssten dabei die gleichen Methoden gegen ihre Kundenschaft einsetzen, wie sie auch Cyberkriminelle für sogenannte Phishing-Attacken verwenden. Auch wenn Online-Glücksspiele für viele Menschen irrelevant sind, stellt dieses Gesetz

## Gegen Netzsperrungen jeder Art

Internetexpertinnen und -experten befürchten, dass die vorgesehenen Netzsperrungen die Stabilität des Internets gefährden. Da die «Blacklists» nicht ständig aktualisiert werden, führen Netzsperrungen zudem fast zwangsläufig zur Sperrung von unteiligen ausländischen Seiten. Damit werden legitime Inhalte für Schwei-



Nein zum Geldspielgesetz – wir wollen Prävention, keine Zensur! (Bild Marco Verch)

eine gefährliche Erstentscheidung dar: Ist die entsprechende Infrastruktur erst einmal eingerichtet, lässt sich die Sperrliste beliebig erweitern. Was mit Online-Poker beginnt, kann somit schnell zu weiterer Zensur im Bereich von Musik, Filmen oder sogar Informationsseiten führen. Solche Netzsperrungen sind auch aus juristischer Sicht umstritten. Bis heute haben weder das Bundesgericht noch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte untersucht, ob eine Sperrung von Internetseiten mit Online-Spielangeboten mit den Grundrechten vereinbar ist.

zerinnen und Schweizer nicht mehr einsehbar. So passierte es beispielsweise in Frankreich, dass wegen eines Fehlers bei Netzsperrungen Google, Wikipedia und sogar Regierungsserver einen Tag lang nicht mehr erreichbar waren. Auch das eidgenössische Justizdepartement gibt zu, dass bei diesem «Overblocking» Grundrechte in Gefahr sind und dass die entsprechenden Netzsperrungen extrem leicht umgangen werden können. In modernen Browsern ist die Option zur Umgehung von Netzsperrungen bereits vorinstalliert.

## Schutz vor Spielsucht

Während die bürgerlichen Jungparteien (jGLP, Jungfreisinnige, JSVP) finanziell mit ausländischen Pokeranbietern verstrickt sind, steht für die Jungen Grünen vor allem der Schutz vor Spielsucht im Zentrum. Obwohl in der Schweiz 75 000 Menschen spielsüchtig sind, wehrte sich die Casino-Lobby erfolgreich gegen striktere Prävention. Die heutigen Präventionsausgaben belaufen sich lediglich auf 4,5 Millionen Franken pro Jahr, was im Vergleich zu den sozialen Kosten von 648 Millionen Franken lächerlich wenig ist. Die Jungen Grünen fordern in Übereinstimmung mit Präventionskreisen eine nationale ExpertInnen-Kommission und zweckgebundene Abgaben zuhanden der Kantone. Diese soll zur Finanzierung der Kosten des exzessiven Geldspiels dienen. Zudem braucht es ein absolutes Werbeverbot für Glücksspiele.

## Versteckte Steuersenkung

Der grosse Lobbyeinfluss der Casinos zeigt sich im neuen Gesetz auch bei der Besteuerung der Geldgewinne. Lotto- und Onlinegewinne würden mit dem neuen Gesetz erst ab einer Million Franken steuerpflichtig. So bleibt der grösste Teil der Gewinne in Casinos steuerfrei. Die generelle Steuersenkung im Spielbereich erhöht nicht nur die Suchtgefahr für Spielerinnen und Spieler, sondern führt auch zu grossen Steuerausfällen.

## Nein zum Geldspielgesetz

Bis zum 10. Juni wird es ein Kampf von David gegen Goliath. Während die Schweizer Casinos viel Geld in den Abstimmungskampf investieren werden, setzten wir auf kreative Ideen und die richtige Überzeugung. Eine Regulierung des Glücksspiels muss möglich sein, ohne die Internet-Infrastruktur durch Netzsperrungen grundlegend zu beeinträchtigen. Das Internet darf nicht zum Spielball von Lobbys jeglicher Art werden und muss grundsätzlich überall frei zugänglich sein. ■

# Transparenz bei den Asylkosten

Manuela Weichelt-Picard

10

**Wie viel Sozialhilfe sollen Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und Personen mit Bleiberecht erhalten? Antworten auf diese Fragen findet, wer den Aufwand nicht scheut und sich mit dem differenzierten System auseinandersetzt, das im Kanton Zug zur Anwendung kommt. Der Kantonsrat hat das gemacht und einen klugen Entscheid gefällt, wird sich aber auch in Zukunft mit dem Thema beschäftigen.**

Die Fragen sind ein politischer Dauerbrenner und sorgen regelmässig für hitzige Debatten. Welche Beträge sollen die Kantone in der wirtschaftlichen Sozialhilfe für die verschiedenen Kategorien von Personen aus

suchenden, Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommenen nur noch die sogenannte Nothilfe zu bezahlen. Die Fraktion ging fälschlicherweise davon aus, dass sämtliche Personen



Nicht alle Personen aus dem Asylbereich erhalten die «volle Sozialhilfe». Man unterscheidet drei Kategorien.

dem Asylbereich bezahlen? Was ist finanziell angemessen, politisch vertretbar und – in Bezug auf eine möglichst gute Integration – sinnvoll? Fördern höhere Geldbeträge die Integration, da sie mehr gesellschaftliches Teilhaben ermöglichen, oder sind sie im Gegenteil kontraproduktiv, weil die Gefahr besteht, dass Betroffene dann gar keine wirtschaftliche Unabhängigkeit mehr anstreben?

Gemäss dem Motto, lieber zu wenig als zu viel Geld, verlangte die SVP-Fraktion in einem Vorstoss, Asyl-

aus dem Asylbereich, die keine Niederlassungsbewilligung besitzen und keinen rechtskräftigen Nichteintretens- oder negativen Asylentscheid in Händen haben, die «volle Sozialhilfe» nach den SKOS-Richtlinien erhalten. Dem ist jedoch nicht so.

## Unterstützte Personengruppen

Es sind drei Kategorien zu unterscheiden, wobei die finanzielle Unterstützung eng an den Aufenthaltsstatus bzw. die Bleibeperspektive geknüpft ist:

In die erste Kategorie fallen vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie anerkannte Flüchtlinge, Staatenlose und Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung. Sie sind finanziell am besten gestellt und können gleich hohe Beiträge an wirtschaftlicher Sozialhilfe wie die einheimische Bevölkerung erhalten. Der Kanton Zug orientiert sich dabei an den Ansätzen der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe). Der monatliche Grundbedarf für diese Kategorie liegt in einem Einpersonenhaushalt bei 986 Franken. Für Mietkosten (exkl. Nebenkosten) können maximal 1100 Franken entrichtet werden.

In die zweite Kategorie fallen Asylsuchende, das heisst Personen, die noch auf einen Entscheid warten, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene. Gemäss der bundesrechtlichen Asylverordnung hat auch diese Gruppe Anspruch auf Sozialhilfeleistungen. Der Ansatz für die Unterstützung liegt bei dieser Gruppe aber deutlich unter dem Ansatz, der für die einheimische Bevölkerung gilt. Wir reden von der «Asyl-Sozialhilfe». Der monatliche Grundbedarf liegt hier bei 449 Franken pro Person in einem Einpersonenhaushalt. Für Mietkosten (inkl. Nebenkosten) können maximal 420 Franken entrichtet werden. Bei zahnärztlichen Behandlungen wird ebenfalls zwischen diesen beiden Kategorien unterschieden. Im Bereich der «Asyl-Sozialhilfe» (zweite Kategorie) sind lediglich der «Erhalt der Kaufähigkeit» und die «Schmerzstillung» im Rahmen von nicht aufschiebbaren Massnahmen und Notfallbehandlungen möglich, während bei Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien (erste Kategorie) auch einfache zahnärztliche Sanierungen durchgeführt werden dürfen. Und noch ein Beispiel, das die Differenzierung der beiden Kategorien veranschaulicht: Wird in einem Haushalt der zweiten Kategorie ein



Vorläufig Aufgenommene sollen nicht nur Nothilfe erhalten, weil dadurch Integrationspotenzial verloren ginge. Sie können verpflichtet werden, an Integrationsmassnahmen teilzunehmen.

Kind geboren, erhält dieser Haushalt maximal 300 Franken für die Baby-Erstausrüstung, während es in Haushalten der ersten Kategorie 700 Franken sind.

### Nothilfe

Als dritte Kategorie kennt der Kanton Zug schliesslich die Nothilfe. Sie beträgt 8 Franken pro Tag und wird auf Antrag Personen mit einem negativen Asylentscheid (NAE) oder einem Nichteintretensentscheid (NEE) gewährt, also Menschen, welche rechtskräftig weggewiesen wurden und sich illegal hier aufhalten.

Die Idee der SVP, Personen mit einer Bleibeperspektive auf die Nothilfe zu setzen und damit die gesellschaftliche Teilhabe und Integration, die vom Staat gefordert und erwartet wird, erheblich zu erschweren, fand beim Zuger Kantonsrat keine Mehrheit. Der Rat hat die Motion mit 47 zu 21 Stimmen für nicht erheblich erklärt. Ich sage: ein weiser Entscheid! Denn die Mehrheit der vorläufig Auf-

genommenen und der dem Kanton Zug zugewiesenen Asylsuchenden verfügt über eine Bleibeperspektive. Die Schutzquote betrug im Jahr 2017 rund 64 Prozent (Stand 30. November 2017) und im Durchschnitt der letzten vier Jahre rund 62 Prozent.

### Bundesrecht beachten

Auch der Bundesgesetzgeber geht seinerseits davon aus, dass vorläufig Aufgenommene ein Bleiberecht erhalten werden, weshalb er für diese Aufenthaltskategorie ebenfalls eine einmalige Integrationspauschale von aktuell 6000 Franken ausrichtet. Würde man diese Personen auf Nothilfe setzen, ginge ein beträchtliches Mass an Integrationspotenzial verloren und es würde langfristig ein Kostenwachstum bewirkt. Vorläufig Aufgenommene sind laut Bundesrecht zu integrieren und können verpflichtet werden, an Integrationsmassnahmen teilzunehmen. Schon mit der aktuellen Asylsozialhilfe von 449 Franken ist es anspruchsvoll,

die notwendigen Berufsauslagen zu tätigen. Eine Kürzung auf Nothilfe würde in diesem Zusammenhang ein widersprüchliches Signal darstellen, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration von vorläufig Aufgenommenen verschlechtern und der Kanton müsste die notwendigen Berufsauslagen dann doch wieder finanzieren. Zudem würden den Behörden Sanktionsmöglichkeiten bei Integrationsverweigerung entzogen, wenn vorläufig Aufgenommene auf Nothilfe gesetzt würden.

Ganz abgesehen davon wäre die Forderung, wie sie die SVP erhoben hat, bundesrechtswidrig. Zu diesem Schluss kam sowohl die Regierung wie auch Professorin Isabelle Häner, die im Auftrag der Direktion des Innern ein Kurzgutachten erstellte. Das Bundesrecht verlangt nämlich zwingend, dass der Ansatz für vorläufig Aufgenommene und für Asylsuchende höher liegt als die Nothilfe für Personen mit einem negativen Asylentscheid.

Unmittelbar nach der aus regierungsrätlicher Sicht erfreulichen Abstimmung im Kantonsrat reichte die FDP eine Berichtsmotion betreffend «Reduktion der Asylkosten» ein, in der verlangt wird, die Kosten der Kantone im Asylwesen zu vergleichen, Reduktionen vorzuschlagen und allenfalls damit verbundene notwendige Gesetzesänderungen zu unterbreiten. Dazu gilt es Folgendes festzuhalten: Gegen Transparenz bei den Asylkosten ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Sie dient dem Parlament bei der Entscheidungsfindung, und kommt sowohl der Regierung wie der Verwaltung zugute. Wichtig ist jedoch, dass nicht Äpfel mit Birnen verglichen und Forderungen aufgestellt werden, die – wie im Falle des SVP-Vorstosses – bundesrechtswidrig sind. ■

# Mit Mut gegen den Hass

Natalie Chiodi

12

**Aus eigener Betroffenheit musste Jolanda Spiess-Hegglin gegen den Hass und die Drohungen, die ihr entgegengeschlagen sind, vorgehen. Aus dieser Not ist ein Engagement gegen Hass in den sozialen Medien entstanden. Der von ihr gegründete Verein #NetzCourage will betroffene Menschen dazu ermutigen, gegen Hassreden und Drohungen in Medien vorzugehen. #NetzCourage unterstützt Betroffene bei der Erstattung einer Anzeige. Das BULLETIN hat Jolanda am 2. Februar 2018 befragt.**

**BULLETIN:** Wie geht man gegen Hass und Drohungen im Netz vor?

**JOLANDA:** Wer sich entscheidet, gegen eine Beschimpfung oder Drohung vorzugehen, kann eine Anzeige machen. Der Täter – es ist meist so, dass er männlich ist – wird polizeilich befragt und das Ganze wird meist mit einem Strafbefehl abgeschlossen. Ich kann das ohne Anwalt machen, schreibe einen Brief zuhandeder Staatsanwaltschaft und erkläre kurz, worum es sich handelt, z. B. nenne ich die Person und was sie geschrieben hat, dass dies meine persönliche Ehre verletze und ich Strafantrag wegen übler Nachrede stelle. Als Beweis lege ich einen Screenshot bei. Ich konstituiere mich jeweils als Privatklägerin, was bedeutet, dass ich Einsicht in das Verfahren habe, jederzeit Akten anschauen kann und sehe, was die angezeigte Person sagt. Ich könnte auch bei der Befragung dabei sein. Die angezeigte Person wird vorgeladen und muss bei der Polizei aussagen. Im besten Fall gibt er zu, dass er es gewesen ist. Dann erhalte ich Bescheid, dass er befragt worden ist – manchmal erhalte ich eine Einladung zu einer Vergleichsverhandlung – oder ich erhalte den Bescheid, dass demnächst ein Strafbefehl ausgestellt wird, mit Busse und Verfahrensgebühren. Und, das schmerzt am meisten, es gibt einen Eintrag ins Strafregister. Die meisten Täter erhalten zusätzlich eine bedingte Geldstrafe, die sie zahlen müssten, falls sie innerhalb von zwei Jahren rückfällig werden würden.

**BULLETIN:** Auch wenn er jemand anders beschimpfen würde?

**JOLANDA:** Genau. Der Strafbestand ist Beschimpfung. Ich weiss ein Beispiel von einem ehemaligen SVP-Präsidenten, der nochmals 6300 Franken zahlen müsste, wenn er erneut ausfällig werden würde innerhalb dieser Probezeit. Das heisst, jemand müsste ihn wieder anzeigen. Wenn es niemand merkt, dann hat er Glück gehabt.

Ich finde es eine sehr effiziente Methode für Leute, die irgendwie gestoppt werden müssen. Aber – das ist mir wichtig – die Lösung des Konfliktes und der Frieden stehen für mich viel weiter oben als ein Strafbefehl. In den meisten Fällen melde ich mich bei den Tätern, bevor der Strafbefehl ausgestellt wird – weil das ja einen Eintrag in das Strafregister nach sich zieht, was ich recht hart finde – und frage, ob wir uns aussergerichtlich einigen können. Meist treffen wir uns bei der Staatsanwaltschaft. In 95 Prozent der Fälle ist es dem Beschuldigten peinlich und die Einsicht ist vorhanden. Dann können wir über eine Genugtuung reden. Meist schlage ich das Frauenhaus, #NetzCourage oder eine Flüchtlingsorganisation vor.

Die Vergleiche werden schriftlich festgehalten, damit alles verbindlich wird. In diesem Schreiben steht dann auch, dass ich die Entschuldigung annehme und den Strafantrag zurückziehe. Wenn ich das unterschrieben habe, ist es ein Rechtstitel, d.h. man kann die Täter theoretisch auch betreiben.

Oft lade ich den Beschuldigten zu einem Kaffee oder einem Bier ein. Das sind dann die Momente in denen ich realisiere, dass er einerseits ein Wutbürger ist und ich ihn durch

eine Anzeige stoppen musste, aber andererseits ist er eben auch nur ein normaler Mensch. Umgekehrt ergeht es den Beschuldigten offenbar ähnlich. Sie merken, dass ich ein Mensch und kein Phantom bin. So sind sogar schon Freundschaften entstanden und ich tausche mich mit einigen regelmässig aus, die sich wie umgekehrte Handschuhe verhalten und dankbar sind, dass sie aus dieser Filterblase herausgekommen sind.

**BULLETIN:** Was meinst du mit Filterblase?

**JOLANDA:** Ich stelle bei den Beschuldigten oft fest, dass sie sich in einer Blase von News und Fake News aus Hetze und Hass bewegen. Wenn man solche Seiten bei Facebook (FB) abonniert hat, dann kommt man fast nicht mehr weg von diesen Inhalten. Viele lassen sich dann auch zu Kommentaren hinreissen.

Ich hatte Kontakt mit einem jungen Beschuldigten. Sein Vater hat die lokale SVP-Partei gegründet und in diesem Umfeld ist er grossgeworden. Als ich ihn traf, war er mit einem Auto gekommen, auf dem er einen überdimensionierten SVP-Kleber hatte. Er erzählte mir unter Tränen, dass er den Hof des Vaters übernehmen wolle und das dies mit einem Strafregistereintrag nicht möglich sein wird. Da er Schnapsbrenner ist, machten wir folgenden Deal: Er schenkte mir eine Flasche Schnaps und ich durfte ihm in einer Viertelstunde erklären, wie man eine Filterblase in FB sprengt. Als ich kürzlich auf FB mit meinem Zweit-Account sein Profil aufsuchte, habe ich festgestellt, dass er auf seinem Profilbild sein Auto ohne SVP-Kleber präsentiert. Wenn das kein Fortschritt ist! (lacht)

Da ich diese Fälle beobachte, sehe ich oft, dass sie nicht weiter aktiv sind, ihre Accounts oder Seiten sogar gelöscht sind.

**BULLETIN:** Du beobachtest genau, was in den sozialen Medien läuft?

**JOLANDA:** Ja, für #NetzCourage. Wenn ich sehe, dass sich jemand in einem Shitstorm befindet und die Person sich nicht wehren kann, dann kontaktiere ich diese Person. Nancy Holten habe ich kürzlich z. B. so kontaktiert. Sie war sehr froh zu hören, dass man sich wehren kann. Mit Tamara Funicello hat sich diese Unterstützung ergeben, als sie letztes Jahr vor dem Womans March in einen Shitstorm geraten ist. Ich habe ihr ca. 40 Anzeigen geschrieben, die Leute

**JOLANDA:** Das Ganze hat ja auch eine psychologische Ebene. Wer von einem Shitstorm betroffen ist, kommt in Teufels Küche. Die Wutbürger spornen sich gegenseitig an. Was immer du getan hast oder nicht getan hast – darum geht es schon nicht mehr – es kommt immer noch mehr Dreck. Dann befindet sich das Opfer im freien Fall. So ist es mir ergangen. Wenn Betroffene aber merken, dass Support da ist, ein Netzwerk gespannt wurde, das auffängt,

**BULLETIN:** #NetzCourage gleich Jolanda?

**JOLANDA:** Die operative Tätigkeit gegenwärtig schon. Als ich mich vor drei Jahren ganz allein im freien Fall befand, konnte ich mich mit niemandem austauschen. Dann ging der Shitstorm gegen Irina Studhalter der Jungen Grünen Luzern los, wegen einem Tweet zum Brüsseler Attentat. Ich solidarisierte mich mit ihr, wir unterstützten uns gegenseitig und so ist #NetzCourage entstanden. Zusammen bilden wir das Co-Präsidium. Als Geschäftsführerin bin ich für die Soforthilfe, Beratungen und das Schreiben der Anzeigen zuständig. Ich erhalte jeden Tag Anfragen, weil Menschen nicht mehr weiterwissen oder mit der Frage, ob eine Äusserung justiziabel ist. Meine Arbeit mache ich ehrenamtlich. Mittlerweile zahle ich mir Spesen für das Zugbillett, Druckerpatronen etc. aus. Neuerdings kann man auch Mitglied des Vereins werden. Innert kürzester Zeit durften wir – ohne Werbung zu machen – Hundert Mitglieder aufnehmen, viele davon auch Gönner. Es scheint aufwärts zu gehen und vielleicht kann ich mir dann gelegentlich auch einmal einen Stundenlohn auszahlen. Wir scheinen mit dem Verein den Puls der Zeit getroffen zu haben. Kürzlich ist sogar ein Vertreter von Facebook auf uns aufmerksam geworden und ich werde mich mit ihm treffen können.

**BULLETIN:** Welche Ziele verfolgt ihr?

**JOLANDA:** Ziel ist es nicht, dass wir als Verein möglichst viele Anzeigen auslösen, sondern dass wir eine Bewegung werden, eine Veränderung in der Gesellschaft erreichen, den Anstand wieder zurückholen. Je mehr Leute sich zum Verein bekennen, desto eher passiert Counterspeech (das Dagegenhalten gegen Beschimpfungen, Drohungen im Internet). Das wäre wichtig. Wenn jemand in einem Thread, in welchem Nazis oder Frau-

## primitives Luder mit dem berühmtesten Loch der Schweiz

auf Facebook,  
August 2016

sind verurteilt worden und Tamara sagt heute, dass die Hassreden (inkl. Briefpost) gegen sie um zwei Drittel abgenommen haben. Ich verstehe das so, dass man nun allmählich erkennt, dass Hass und Beschimpfungen auch verurteilt werden können. Noch bis vor Kurzem gab es lediglich ein prominentes Urteil gegen einen Twitterer im Zusammenhang mit Rassismus. Die Wutbürger glaubten, man dürfe in den sozialen Medien einfach straflos Hass und Häme verbreiten. Inzwischen sind etliche verurteilt worden, andere haben bestimmt gemerkt, dass es bei ihnen selber nicht mehr viel gebraucht hätte und halten sich nun zurück. Auch politisch unabhängige Leute, die im Netz aktiv sind, sagen mir, dass der Hass im Netz bereits zurückgegangen ist.

**BULLETIN:** Welches sind die Erfolge von #NetzCourage?

dann hilft das unglaublich. Und man kann dadurch wieder in eine aktive Rolle kommen. Tamara Funicello sagte kürzlich im Rahmen einer Veranstaltung, an der wir beide eine Rede hielten, dass sie ohne dieses Netzwerk und auch #NetzCourage nicht mehr Juso-Präsidentin wäre. Das ist der Moment, in dem man merkt, dass es gut ist, was man tut. Die Anzeigen, die ich für #NetzCourage schreibe, habe ich mittlerweile schnell formuliert, ich muss lediglich aufpassen, dass ich die Fristen (3 Monate) nicht verpasse. Bis heute haben wir 150 Fälle angezeigt. In 15 Fällen hat der Beschuldigte Schwein gehabt, 10 Fälle wurden sistiert, weil diese Wutbürger im fernen Osten leben, in 50 Fällen ist es zu Strafbefehlen gekommen und der Rest sind Vergleiche. Es sind sicherlich deutlich mehr Vergleiche als Strafbefehle. Und das ist gut so.

enhasser ihren Dreck herumschleudern, etwas entgegenhalten kann, dann bricht die Diskussion schon auf. Ich habe das alles ja auch ausprobiert und meine Erfahrungen gemacht. Ich glaube ich kann sagen, wann welches Verhalten angebracht ist und wann nicht.

**BULLETIN:** Wie reagiert man richtig?

**JOLANDA:** Wer selber verletzt ist und angegriffen wird und in dieser Verletztheit reagiert, sollte das nicht tun. Wutbürgern geht es nur darum, zu provozieren und Schwäche zu sehen. Sofort reagieren ist also falsch. Zuerst habe ich jeweils einen Printscreen vom Text gemacht und den Text gelöscht, heute mache ich einen Printscreen und lasse den Text stehen und schaue, was passiert. Ich beobachte die Kommentare der Leute und ich finde, da lässt sich manchmal so etwas wie eine Verhaltensänderung im Diskussionsniveau beobachten. Wo Argumente und Anstand Einzug halten, kann man gegen eine Diskussion nichts einwenden. Wenn nötig lösche ich Kommentare, wenn sie z.B. unter der Gürtellinie sind und steuere so die Diskussion. Unabhängig, ob sie mich nun verteidigen oder nicht. Wenn ich den Hasskommentar eines Wutbürgers einfach lösche, dann platziert er ihn bei Tamera oder bei sonst jemandem. Wenn ich hingegen den Kommentar stehen lasse und er wird dann von den anderen auseinandergenommen, so ist so auch schon eine Diskussion entstanden und eine FB-Freundschaft.

**BULLETIN:** Wieso meldest du solch üble Dinge nicht FB?

**JOLANDA:** Weil das nichts nützt. Man muss ein Formular ausfüllen und es FB melden. Bei 90 Prozent meiner gemeldeten Fälle – ich melde keine Peanuts, sondern nur Fälle, die justiziabel sind – hörte ich von FB, dass der Kommentar nicht gegen Gemeinschaftsstandards verstosse. Was dann? Ein Feedback an

FB senden? Doch eine Antwort wird es nicht geben. Es fehlt ein Ableger von FB in der Schweiz und ein Kontakt, damit man notfallmässig auch mit jemandem telefonieren könnte. Die Mord- bzw. Bombendrohung, die ich erhalten habe, war auf Mundart geschrieben und ich bin sicher, dass die Leute im «Löschzentrum» in Norddeutschland nicht Schweizer Mundart verstehen. Ich habe mehrere Texte auf Mundart schon gemeldet, die waren extrem krass, aber die hat FB vermutlich nicht verstanden. Die Forderung nach einem Ableger von FB ist in der Schweiz nun auch in der Politik angekommen. Aber in der jetzigen Situation bleibt nur die Anzeige. Das kann aber nicht die langfristige Lösung sein.

**BULLETIN:** Wie bewegst du dich heute in den sozialen Medien?

**JOLANDA:** Wenn ich heute einer anderen Person entgegne, dann schaue ich immer genau, wer es ist. Auf

über 12000 AbonnentInnen. Daher lasse ich häufig die anderen Leute reagieren und beobachte das Ganze. Dies ist übrigens auch der Grund, warum ich nie Artikel der «Zuger Zeitung» teile. Meine Reichweite gönne ich denen schlicht nicht.

**BULLETIN:** Wie sehen deine Forderungen gegen Hass im Netz aus?

**JOLANDA:** Bei Anzeigen bin ich immer davon abhängig, dass ich die wahre Identität der Täter kenne. Wenn sich aber jemand hinter der Anonymität versteckt und das bei so krassen Drohungen, wie ich sie erlebt habe, dann finde ich einfach, dass FB mir die wahre Identität schuldet. Man müsste jedoch ein Rechtshilfesuch nach Irland (Hauptsitz Europa) senden und dann braucht es noch das Okay von Kalifornien (Hauptsitz). Das ist der Staatsanwaltschaft meist zu aufwändig, dann machen die das schon gar nicht. In der Einstellungsverfügung heisst es



auf Twitter,  
Februar 2016

## armselige Schlampe

Twitter ist es ja so, dass meine Follower sehen, was ich einer anderen Person entgegne. Der durchschnittliche Twitterer hat so um die hundert Follower, eigens für Beleidigungen angelegte Trollprofile oft nicht mal 10. Ich habe 6000. Wenn ich also antworte, dann sehen das meine 6000 Follower und sie sehen auch diese andere Person. Dadurch erhält diese Person ihre gewünschte Berühmtheit. Und oftmals legen sie es ja gerade darauf an. Ähnlich bei FB, dort habe ich

dann «die Verhältnismässigkeit» sei nicht gegeben.

Ich finde, die Hetzer und Wutbürger sollten sich nicht hinter der Anonymität verstecken dürfen. Darum ist meine Forderung die Klarnamenspflicht. D.h. dass jeder sich mit seinem Identitätsausweis anmelden müsste. Man kann dann immer noch ein Pseudonym wählen oder mehrere Accounts einrichten, die dann aber einer Identität zugeordnet sind. Und FB müsste im Fall von Strafanzeigen gegenüber

den Behörden die Namen rausrücken. Wenn wir das hätten, dann sähe die Welt anders aus. Denn Anonymität macht etwas mit den Leuten: Im Netz bin ich schon Tausende von Male beschimpft worden. Auf der Strasse noch nie.

auf Facebook,  
Oktober 2015

## Erbärmliches Stück Scheisse

**BULLETIN:** Was gibt es über das Täterprofil zu sagen?

**JOLANDA:** Zuerst möchte ich über die Opfer reden. Der Hass gegen Frauen ist ein ganz anderer als gegen Männer. Wenn ein Mann beschimpft wird, dann zielen Beschimpfungen auf vermeintlich fehlende Intelligenz oder Kompetenz. Beim Mann geht es so gut wie nie gegen den Körper, er wird weder als fett noch hässlich beschimpft. Bei Frauen hingegen geht es fast ausschliesslich um den Körper. Das löst bei der Frau Schamgefühle aus. Weiter kommen sexuelle Herabwürdigung dazu und als Steigerungsform Vergewaltigungsandrohungen und Aufrufe dazu. Der Hass im Internet betrifft Frauen viel verletzender als Männer. Und daher ist es auch so wichtig, dass #NetzCourage Tamara Funicello unterstützt. Es ist unglaublich, wie viel Dreck sie sich anhören muss.

Nun zu den Tätern. Es ist kein Zufall, dass ich da immer in der männlichen Form gesprochen habe. Der Durchschnittswutbürger ist männlich, vom Alter her um die Pensionierung und kommt aus Regionen, die SVP-Hochburgen sind.

Man sagt mir immer wieder, ich sei

gegen die Rechten und zeige nur diese an. Das ist Humbug. Ich habe schon für Personen der Jungen SVP eine Anzeige geschrieben, was zur Folge hatte, dass ein ehemaliger JUSO-Politiker verurteilt wurde, sogar mehrfach. Kürzlich schrieb ich eine Anzeige für ein bür-

gerliches Mitglied des Ständerates. Es ist aber auffällig, dass mehr Leute von Rechtsaussen angezogen werden, die einen Knacks haben, wenn ich mal so sagen darf. Und es scheint in gewissen politischen – rechten – Kreisen auch zum guten Ton zu gehören, dass man Hetze und Hass verbreitet. Siehe Andreas Glarner. Frauen als Täterinnen gibt es zwar auch, doch sind es nur wenige und meist Mitläuferinnen.

**BULLETIN:** Du sprichst Hatespeech in der Politik an.

**JOLANDA:** Ja, Hatespeech ist üble Rede gegenüber Einzelnen oder Gruppen, mit dem Ziel Massen anzustacheln. Ein prominentes Beispiel dafür ist Andreas Glarner. Er gibt etwas von sich in einer pauschalisierenden, zum Teil unwahren, aber sicher unanständigen Art, die aber knapp nicht strafbar ist. Das macht er immer wieder – das hat System. Aber seine Follower, die werden zu Kommentaren provoziert, die justiziabel sind, das kann man dann anzeigen. Das nennen wir den Glarner-Effekt. Besonders störend ist, dass er nichts dagegen macht. Die meisten Leute, die ich angezeigt habe, haben nicht direkt mir geschrieben, sondern sie haben ihre Kommentare auf den Facebook-

Walls von Glarner, Rickli oder Matter – alles SVP-NationalrätInnen – hinterlassen, die etwas zu mir oder zu Tamara Funicello geschrieben haben. Da muss man dann nur noch Printscreen um Printscreen machen und die Leute anzeigen. Das scheint Herrn Glarner nicht zu interessieren. Man müsste ihm mal eine Statistik zeigen. Fast 50 unserer Strafverfahren betreffen seine Fans. Es ist zwar nicht in seiner Verantwortung, was die anderen sagen, aber man kann andere anstacheln. Dann macht man sich nicht juristisch verantwortlich, aber moralisch. Diese Verantwortung scheint Herrn Glarner nicht zu kümmern.

**BULLETIN:** Herzlichen Dank für das Gespräch. ■

### #NetzCourage

Der 2016 gegründete Verein #NetzCourage thematisiert den Internet-Hass und bietet betroffenen Menschen, vorwiegend junge Frauen, Hilfe an. Haupttätigkeit ist das ehrenamtliche Sichten von Kommentaren, Nachrichten und Mails und das Einreichen von Strafanzeigen, meistens wegen Ehrverletzungen, Drohungen und Rassismus. Die Hilfe von #NetzCourage ist für die Betroffenen kostenlos. Weitere Schwerpunkte liegen unter anderem in der Durchführung von Workshops, zum Beispiel in Schulen oder bei Firmen sowie Referate und Podiumsteilnahmen. #NetzCourage vermittelt Lösungsansätze, wie dem Hass entgegengetreten werden kann. Mehr Informationen unter: [www.netzcourage.ch](http://www.netzcourage.ch)

### Textausschnitte von Hassmails

Die gezeigten Bilder enthalten Textausschnitte von Hassmails und sind dem Flyer des Vereins #NetzCourage entnommen. Der Redaktion liegen sehr viel schrecklichere Textpassagen vor. Wir verzichten nach längerer Diskussion auf die Darstellung dieser Beispiele.

# Glencore in Kolumbien

Stephan Suhner, Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien

16

**Im Jahr 2010 hat das kolumbianische Umweltministerium angeordnet, dass die drei Betreiber grosser Kohleminen, Drummond, CNR-Goldman Sachs und Glencore-Prodeco, drei Dorfgemeinschaften innerhalb von einem (Plan Bonito) respektive zwei Jahren (El Hatillo und Boquerón) umsiedeln müssen. Grund für diese Anordnung ist eine gesundheitsgefährdende Luftverschmutzung. Heute, über sieben Jahre später, hat El Hatillo erst den Umsiedlungsplan fertig ausgehandelt, Boquerón hat noch nicht mal eine Volkszählung gemacht.**

Plan Bonito wurde 2014 umgesiedelt. Durch den ganzen Umsiedlungsprozess und vor allem durch die unentschuldbaren Verzögerungen kommt es immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen. Glencore handelt in Kolumbien nicht mit genügender Sorgfaltspflicht und wäre bei einer Annahme der Konzernver-

antwortung und für Umweltverschmutzung und Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Die Tagebauminen haben zu einer Verknappung von Landwirtschaftsland und zu grossflächiger Beseitigung der Vegetation geführt, Flüsse wurden umgeleitet. Die Luft ist mit Feinstaub und Emissionen der Minen belastet, auch das



Der Tagebau verursacht sehr viel Staub.

antwortungsinitiative gezwungen, genauer hinzusehen und effizientere Massnahmen zu ergreifen, um Umweltverschmutzung und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Glencore betreibt über ihre Tochterfirma Prodeco im Departement Cesar im Nordosten Kolumbiens seit 1995 grosse Kohleminen im Tagebau. Diese Minen sind für massive Eingriffe in das Leben der dortigen Bevölke-

Oberflächen- und Grundwasser ist verschmutzt. Zudem befinden sich die Minen in einer der vom internen Konflikt am stärksten betroffenen Regionen Kolumbiens mit systematischen und massiven Menschenrechtsverletzungen. Verschiedene Quellen legen nahe, dass die Bergbauunternehmen ab den 1990er-Jahren paramilitärische Gruppen finanziert haben.

## Kohlebergbau als Umweltverschmutzer

Im Jahr 2006 hat das Umweltministerium die ganze Kohleregion als Verschmutzungsquelle definiert und Massnahmen zur Reduktion der Umweltbelastung angeordnet. Für drei Dorfgemeinschaften kam das Umweltministerium 2008 zum Schluss, dass nur eine Umsiedlung die Gesundheit der Bewohner ausreichend schützen könne. 2010 legte das Umweltministerium in zwei Verfügungen detailliert fest, wie die drei Unternehmen Drummond, Glencore-Prodeco und Colombian Natural Resources (CNR) die drei Gemeinschaften Plan Bonito, El Hatillo und Boquerón umzusiedeln haben, und legte für jedes der Unternehmen fest, für welchen Kostenanteil es je nach Anteil an der Verschmutzung aufzukommen hat. Die Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien (ask!) hat zusammen mit einer kolumbianischen Partnerorganisation die Gemeinschaft El Hatillo seit 2011 begleitet, weshalb sich die folgenden Ausführungen hauptsächlich auf El Hatillo konzentrieren.

Die Unternehmen haben gegen die Verfügung des Umweltministeriums Rekurs eingelegt, der immer noch hängig ist. Schon die ersten Massnahmen – wie einen Operator unter Vertrag zu nehmen, der die Umsiedlung durchführt – wurden nur schleppend umgesetzt. Obwohl der Operator, das kanadische Unternehmen rePlan, auf Umsiedlungen spezialisiert ist, häuften sich Verzögerungen, methodologische Probleme und nicht eingehaltene Versprechen. Die Volkszählung und die sozioökonomische Erhebung waren unvollständig und blieben so eine Quelle von Kontroversen, verschiedene Dokumente wie der Rechtsrahmen oder das Konzept für Entschädigungszahlungen waren fehlerhaft. Weitere Fristen verstrichen, ohne dass grosse Fortschritte in den Prozessen erzielt worden wären. In der



Zwischenzeit wuchs die Ungeduld in den Gemeinschaften und kam es immer wieder zu schweren Menschenrechtsverletzungen.

### Versprechen nicht eingehalten

Im Februar 2012 kam es in der Gemeinschaft Plan Bonito zu Protesten wegen nicht eingehaltener Versprechen, die Strasse wurde blockiert. Eine erste Blockade lösten die Bewohner freiwillig auf, als Prodeco zusagte, an ein Treffen zu kommen. Als Prodeco jedoch nicht erschien, blockierte die Bevölkerung die Strasse erneut, bis diese durch Einheiten der Sonderpolizei gewaltsam geräumt wurde. Bei dieser Auseinandersetzung eröffneten plötzlich Unbekannte das Feuer auf die Polizei, am Ende waren ein Todesopfer, geplünderte Läden und abgebrannte Häuser zu beklagen. Zu Beginn lehnte Prodeco jegliche Verantwortung für diese Vorfälle ab, Jahre später gaben sie zu, dass sich ihre Mitarbeiter wegen der angespannten Lage in Plan Bonito nicht mehr in die Gemeinschaft getraut hatten. Prodeco hätte also viel früher den sich anbahnenden Konflikt entschärfen müssen.

Zu Beginn des Jahres 2013 kam es in El Hatillo zu einer Hungerkrise, viele Familien hatten nicht mehr genug zu essen. Einerseits konnte die Gemeinschaft kaum mehr Lebensmittel anbauen, ein Lohn Einkommen erzielten nur wenige Personen der Gemeinschaft, die Nachbarschaftshilfe kam an ihre Grenzen. Zusammen mit unserer Partnerorganisation PAS organisierten wir Lebensmittelnothilfe und mobilisierten die öffentliche Meinung, und erreichten so beispielsweise den Besuch einer Vertretung der Vereinten Nationen in El Hatillo. Erst viele Wochen später präsentierten die Bergbauunternehmen endlich einen Übergangsplan, der der Bevölkerung am alten Ort bis zum Umzugstermin ein würdiges Leben garantieren sollte. So gab es dann einen monatlichen Lebensmittelkorb und

eine Bargeldzahlung. Bis heute sind die Bewohner von El Hatillo von dieser Nothilfe abhängig. Auch in diesem Fall machten Prodeco und die anderen Unternehmen viel zu lange nichts, obwohl sie aus der sozioökonomischen Erhebung sehr genau über die Lage in der Gemeinschaft Bescheid wussten.

### Verzögerungen führen zu Spannungen

Je länger sich der Umsiedlungsprozess von El Hatillo dahinzog, desto mehr Spannungen gab es innerhalb der Gemeinschaft und zwischen der Gemeinschaft und den Unternehmen. Die Bergbauunternehmen beeinflussten mehrere Gemeinschaftsmitglieder und zogen sie auf ihre Seite. Gleichzeitig schwärzten sie die Begleitorganisationen und deren Lobbyarbeit massiv an. Dies führte in der Gemeinschaft zu massiven Spaltungen und zu Angst, weiterhin auf Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying zu setzen. Die Unternehmen und der Operator beschuldigten immer wieder die GemeinschaftsführerInnen und die NGOs, sie seien mit überzogenen Forderungen für die massiven Verzögerungen des Prozesses verantwortlich.

Da gewisse Kreise im Dorf ein Interesse daran hatten, möglichst schnell ihren Besitz verkaufen und wegziehen zu können, führte dies zu enormem Druck und gar zu (Todes-) Drohungen gegen verschiedene Führungspersonen mittels Textnachrichten, Kommentaren auf der Strasse, Beschattung und Observierung des Hauses. Bewaffnete Männer begannen, in der Umgebung und zusehends auch in El Hatillo selbst zu patrouillieren, Erinnerungen an die paramilitärischen Gruppen der 1990er- und 2000er-Jahre kamen auf.



Die betroffenen EinwohnerInnen diskutieren die Umsiedlung.

Die sich verschärfende Sicherheitslage und die Drohungen gipfelten am 7. Januar 2017 in der Ermordung der jungen Führungsperson Aldemar Parra. Er hatte keine direkte Rolle in der Umsiedlung, sondern war Präsident der Bienenzüchtervereinigung und allseits beliebt.

Die Gemeinschaft verstand es als Zeichen, dass es jeden treffen konnte, was die Angst und Verunsicherung noch vergrösserten. Denkbare schlechte Voraussetzungen, um den Verhandlungsprozess über die Umsiedlung weiterzuführen. Verschiedene NGOs sahen die Unternehmen in einer Mitverantwortung für die Todesdrohungen und den Mord an Aldemar, da sie immer wieder die Führungsleute anschwärzten. Zudem gab es im ganzen Departement eine paramilitärische Gewaltwelle gegen Landrechtsaktivisten und Bergbaueegner. Prodeco distanzierte sich offiziell von der Gewalt, war bei Drohungen behilflich bei der Anzeigeerstattung, bat die Armee um zusätzliche Sicherheitsmassnahmen und führte Sicherheitsworkshops durch. Prodeco sieht das Ganze als ein Problem von allgemeiner Kriminalität und geht davon

aus, dass Aldemar fälschlicherweise für einen Viehdieb gehalten und daher erschossen wurde.

### Umsiedlung wohin?

Noch im Dezember 2016 hatten der Operator und die Unternehmen einen Entwurf des Umsiedlungsplanes präsentiert, um auf dieser Basis Schlussverhandlungen zu führen. Das ganze Jahr 2017 kam es zu weiteren monatelangen und zermürbenden Verhandlungen. Bis Dezember 2017 wurde um die letzten, aber entscheidenden Fragen gerungen, so z.B. die Fläche an Land, die jede Familie am neuen Ort bekommen sollte, oder die Berechnungsgrundlage der Entschädigungszahlungen. Immer mehr Führungspersonen waren total erschöpft, ausgebrannt und krank. Unter kritischen Bedingungen wurden die Verhandlungen kurz vor Weihnachten 2017 abgeschlossen, der Umsiedlungsplan muss nun aber von der Gemeinschaft ratifiziert werden. Das grosse Problem ist, dass immer noch kein Grundstück vorhanden ist, auf das die Gemeinschaft ziehen kann, so dass dem ganzen Plan bis heute die reale Basis fehlt.

Nebst dem Schlendrian und dem mangelnden Willen der Unternehmen trug auch die Abwesenheit der staatlichen Behörden dazu bei, dass sieben Jahre nach der Umsiedlungsverfügung El Hatillo immer noch nicht umgesiedelt und immer noch der gesundheitsgefährdenden Umweltverschmutzung ausgesetzt ist. Die Menschenrechtsbehörde, Kontrollinstanzen, die Landreformbehörde und vor allem das Umweltministerium, das die Umsiedlung anordnete, versagten in ihrer Pflicht, die Menschenrechte zu schützen und auf eine rasche Umsiedlung hinzuwirken. Das Umweltministerium hatte zwar schon 2012 einen Sanktionierungsprozess gestartet, diesen jedoch erst im Dezember 2017 abgeschlossen und die drei Unternehmen wegen der Missachtung der Verfügung von 2010 gebüsst. Das Umweltministerium hielt

klar fest, dass Glencore und die anderen Unternehmen ihre Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Umsiedlungen verletzt. Glencore-Prodeco wurde mit einer Milliarde Pesos gebüsst, was etwa 300 000 Schweizer Franken entspricht. Dies schmerzt ein Unternehmen mit jährlich ca. 200 Milliarden Franken Umsatz nicht wirklich.



Das Dorf vor den Abraumhalden.

### Konzernverantwortung

Ab 2016 führte Prodeco eine menschenrechtliche Risikoanalyse durch, wobei jedoch z.B. El Hatillo nicht Teil der Analyse war. Rund um die Minen entdeckte die von Prodeco beauftragte Stiftung acht Risikoszenarien und machte Empfehlungen zur Abhilfe. Was Prodeco darüber bisher veröffentlichte, überzeugt nicht, werden doch vor allem strukturelle Probleme der Region erwähnt und was Prodeco zu deren Verbesserung zu tun gedenkt. Prodeco benennt aber kein einziges menschenrechtliches Risiko, das Prodeco verursacht oder verschärft hätte. Dabei verlangen die UNO-Leitprinzipien, die Prodeco zu befolgen vorgibt, dass Unternehmen abklären, was für Risiken ihre Tätigkeit verursacht, Massnahmen zur Abhilfe ergreifen und nachvollziehbar darüber berichten. Wäre die Konzernverantwortungsinitiative schon umgesetzt, müsste Glencore für ihre Tochterfirma Prodeco die menschenrechtlichen und Umweltrisiken viel

genauer abklären, griffige Massnahmen zu deren Verhinderung oder Wiedergutmachung ergreifen und transparent darüber berichten. Tut Prodeco nicht genug, um Konflikteskalationen, Hunger oder Todesdrohungen zu verhindern, könnten Opfer dieser Menschenrechtsverletzungen in Zukunft in der Schweiz gegen Glencore klagen.

Deswegen setzt sich auch die ask!-Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien für die Konzernverantwortungsinitiative ein.

Neben der Begleitung von vom Bergbau betroffenen Gemeinschaften in den Departementen Cesar und Guajira arbeitet die ask! zu den Auswirkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten von Schweizer Firmen in Kolumbien sowie für einen gerechten Frieden für alle. Dafür setzt die ask! in der Schweiz hauptsächlich auf Informations- und Lobbyarbeit gegenüber Wirtschaft, Politik, Medien und Gesellschaft. Für eine Unterstützung unserer Arbeit sind wir dankbar. ■

### Information und Unterstützung

Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien  
[www.askonline.ch](http://www.askonline.ch)  
 Spenden erbeten auf das Konto  
 IBAN: CH33 0900 0000 6018 6321 2  
 Bildnachweis: ask!

# Fichen gegen Staatsfeinde

Text und Bild zur Verfügung gestellt durch das Staatsarchiv Zug, veröffentlicht im November 2017 anlässlich des «Zuger Archivtags».

**Das Aufdecken der Bespitzelung suspekter Bürger durch geheime Staatsschützer im Zuge der Kopp-Affäre erschütterte 1989 das Vertrauen in das freiheitliche Staatsverständnis der Schweiz. Die polizeiliche Registrierung nonkonformen Gedankenguts und «subversiven» Engagements geriet zur Fichenaffäre, deren Bewältigung das negative Schicksal Betroffener allerdings nicht wiedergutmachen konnte.**

## Sammelwut für mehr innere Sicherheit

Insgesamt 900000 Personen und Organisationen erfasste der schweizerische Staatsschutz mit Hilfe von Registraturkarten (Fichen). Die Registratur des Zuger Nachrichtendienstes umfasst 3550 Karteikarten, 1050 über Schweizer, 2100 über Ausländer (davon 700 Asylbewerber) und 400 über «Firmen», Organisationen und extreme Gruppierungen des linken, seit 1987 auch des rechten Lagers. Auf den Fichen sind in Kurzform aktenkundige Vorfälle von Observationen vermerkt. Sie dienten als Findmittel für die Berichte und weiteren Ermittlungsdokumente der polizeilichen Überwachungstätigkeit. Für diese

stellte die Kantonspolizei Zug einen Polizeibeamten in einem 50-Prozentpensum ab, der direkt dem Polizeikommandanten unterstellt war, und dem kantonsweit weitere Polizeidienststellen und eine Vielzahl von Informanten zudienten.

## Zuger Jugendrebellion als Staatsbedrohung

Anfang der Siebzigerjahre steigerte sich die Registriertätigkeit der Kantonspolizei wegen organisierter Jugendaktivisten, wie ab 1973 die Revolutionäre Marxistische Liga (RML), beträchtlich. Mit revolutionärer Propaganda und klassenkämpferischer Agitation sagten die «Umstürzler» im Namen der «unterdrückten Ar-

beiterschaft» dem «Machtblock aus Bürgertum, Kapitalisten und Militaristen» den Kampf an. Auch die Zuger Jugendunruhen von 1980 bis 1983 beanspruchten die Staatsschützer. Die Zuger Jugendbewegung forderte ein Autonomes Jugendzentrum (AJZ) und mehr selbstverwalteten Wohnraum und besetzte im März 1981 vorübergehend das alte Kasernenareal in Zug.

## Offenlegung als Vergangenheitsbewältigung

Die Aufarbeitung der Fichenaffäre erfolgte u.a. durch die Einsichtsgewährung in die Staatsschutzakten aktenkundiger Personen. Die Geschestellten mussten sich jedoch bis 1996 gedulden, bis sie ihre Fichen sichten durften. 261 Zuger Betroffene stellten ein Einsichtsgesuch, 44 wurden gutgeheissen, 217 aus diversen Gründen abgelehnt.

## Präventiver Staatsschutz statt politische Polizei

Die heutige Gesetzgebung ist mit der Festsetzung klarer Schranken bezüglich der Informationsbearbeitung darauf ausgelegt, eine weitere Fichenaffäre und die Entwicklung einer «politischen Polizei» zu verhindern. Sie ist auf dem Konzept der vorbeugenden Massnahmen aufgebaut und sieht ihren Zweck im Erkennen von Gefährdungen der inneren Sicherheit. ■

No. 343 E

Name: Lang Josef

geb.: 29. 4. 1954 von: Aristau AG

Beruf: Student Zivilst.: \_\_\_\_\_

alias: Zug, Baarerstrasse 3 Fk Füs Kp  
 Milit.: Stab 46

Wohng.: Zug, Albisstrasse 3,b/Familie Konrad  
Steinhausen, Hasenberg 36

Akten	Datum	Gegenstand
	15. 1. 73	Erhebungsbericht. (A)
S RML	27.4.73	Verantwortlich für 1. Mai-Demonstration 1973 in Zug
	2.7.73	Lang hielt progressive Ansprache an Maturandenfeier der Kantonschule Zug
	2.6.73	wohnt in der Kommune Hasenberg 36 in Steinhausen
S RML	24.2.74	Teilnehmer an Demonstration Froidevaux

Polizeifiche eines revolutionär-marxistischen «Umstürzlers» (mit Zustimmung des Delinquenten abgebildet).

# Die 68er-Bewegung in Zug

Josef Lang

20

**Kein anderer Kanton wurde durch das Schicksalsjahr 1968 politisch so stark geprägt wie Zug. Anlässlich des Jubiläums «50 Jahre 1968» blicken wir zurück.**

1968 ist eine Chiffre für Ereignisse, deren Höhepunkt in Deutschland 1967 und in Italien 1969 war. 1968 wurde zum Symbol, weil dieses Jahr das globalste war: Tête-Offensive in Vietnam, französischer Mai 68, Prager Frühling, Studentenaufstand in Mexiko, Proteste schwarzer US-Athleten an den Olympischen Spielen. In der Schweiz stand 1968 im Zeichen der Vietnam-Bewegung, 1969 wurde die Frauenbefreiungsbewegung (FBB) gegründet. In Zug fand 1968 zwischen 1969 und 1973 statt.

## **Eine neue Linke formiert sich**

Wie überall in der Schweiz entstand auch im Kanton Zug eine neue Linke (siehe Kasten). Schon sehr früh gab es drei Unterschiede, die sich später auswirken sollten: Erstens trat in Zug nur eine Minderheit der SP bei. Dabei spielte auch eine Rolle, dass die Zuger SP 1971 die fremdenfeindliche Schwarzenbach-Initiative unterstützt hatte. Zweitens splitterte sich die Neue Linke nicht in verschiedene Parteien auf, sondern sammelte sich in und um eine einzige: die antistalinistische Revolutionäre Marxistische Liga. Diese sollte 1980 ihren etwas arg ideologischen Namen in Sozialistische Arbeiterpartei ändern. Drittens hatte die Neue Zuger Linke durch die Fusion von Mittelschülern aus der Arbeitsgruppe Dritte Welt und Lehrlingen und Angestellten aus dem Maiblitz von Anfang an einen guten Mix von geistigen Höhenflügen und praktischer Bodenhaftung. So hatte neben der Dritten Welt und den Jugendbewegungen die Gewerkschaftsarbeit einen hohen Stellenwert.

## **Initiative gegen den Zuger Filz**

Entscheidend aber wurde ein vierter Faktor, der sich ab der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre entfaltete: die syste-

matische Verknüpfung der Steuer-oase mit ihren sozialen und ökologischen Kosten, ihren Skandalen, ihrer Verwaltungsratslobby und ihrem Rohstoffhandelsplatz mit unseren ideellen Grundsätzen und der internationalistischen Orientierung. Das erste grosse Beispiel wurde die im August 1977 eingereichte Volksinitiative «Gegen den politischen Einfluss von Verwaltungsräten». Sie verlangte, dass Regierungsräte nicht in privaten Verwaltungsräten sitzen dürfen. Die Forderung, die im Bundesrat und in den meisten Kantonsregierungen selbstverständlich war, schien äusserst gemässigt zu sein. Aber angesichts der Verfilzung zwischen Konzern- und Behördenvertretern war sie im Zugerland höchst brisant. Das zeigte sich auch im Kantonsrat, wo ein einziger Sozialdemokrat den Mut hatte, ihr zuzustimmen. Während sie im Parlament mit 57 zu 1 Stimmen abgelehnt wurde, schaffte sie in der Volksabstimmung 38 Prozent.

## **Gegen Steuerdumping und Ausbeutung**

Der Abstimmungskampf erlaubte uns, eine ganze Reihe von Fragen zu thematisieren: Die Verwicklung eines Regierungsrates in einen Grossbankenskandal, die Nähe der bürgerlichen Parteien zu dubiosen Firmen, der Lohnabbau bei den Werkträgern, das Abzocken fremder Gemeinwesen über das Steuerdumping, die Ausbeutung der 3. Welt. Nachdem wir in den 70er-Jahren vor allem die politisch-ethischen Folgen der Verfilzung sichtbar machten, gelang es uns in den 80er-Jahren auch die sozialen und ökologischen Nachteile aufzuzeigen: Je tiefer die Steuern, desto höher die Mieten und die Bürogebäude. Im Mittelpunkt blieb aber die Kritik

an der Ausbeutung der Ärmsten der Welt. Hier wurde Marc Rich, auf den wir bereits in den späten 70er-Jahren ein kritisches Auge geworfen hatten, zuerst zum zugerischen, dann zum globalen Symbol.

## **Das Kantonale und Globale verbinden**

Vier typische Eigenschaften der 68er-Bewegung halfen uns dabei: Erstens die geistige Unabhängigkeit vom Establishment, zweitens der Blick über die Landesgrenzen hinaus, drittens der Sinn für Brisantes und den richtigen Moment für deren Thematisierung und viertens die systematische Beschaffung von Informationen. Dazu kam ab 1982 und 1986 die Präsenz im Stadt- und Kantonsparlament. Über all diese Auseinandersetzungen, die verbunden waren mit sozialen und ökologischen Volksinitiativen und Kampagnen wie die gegen die patriotische «CH91» und für die Armeeabschaffung, schrieb die damals liberale Weltwoche: «Aus der Debatte», die «seit bald 20 Jahren» geführt wird, «ist fast ein ritualisierter Kleinkrieg geworden». (15.10.1992)

Wie man diese Konflikte auch nennen mag, sie erklären den Umstand, dass schweizweit keine Partei links der SP in den letzten 60 Jahren bei Nationalratswahlen an die Wähleranteile herangekommen ist, die die Alternativen 2007 und 2011 erreicht haben. Mögen sie der wichtigsten Erbschaft von 1968 treu bleiben: Verbindung des Kantonalen mit dem Globalen, des Pragmatischen mit dem Prinzipiellen.



Zuger Linke begleiten den Aargauer Militärverweigerer André Froidevaux am 24. Februar 1974 ins Gefängnis. Der Antimilitarismus und Pazifismus war ebenfalls ein wichtiges Engagement. Am 26. November 1989 erreichte die GSoA-Initiative (national 35,6 Prozent) im Kanton Zug mit 34,5 Prozent das beste Deutschschweizer Resultat hinter Zürich, den beiden Basel und St. Gallen.

### Die frühen 70er-Jahre

Im Kanton Zug gab es zwei Gruppen, die ab 1969 erste Aktivitäten entfalteten. Eine um Meinrad Dossenbach engagierte sich unter anderem für die Waffenexportverbots-Initiative, die 1972 sagenhafte 49,7 Prozent erreichte. In Baar entfaltete die (reformierte) Junge Kirche erste Aktivitäten. Eine besondere Rolle spielte Hanspeter Roth (Haro), Mitbegründer der Basisgruppe Lehrlinge Zug (BLZ), und Ueli Sohm, Mitinitiant der Arbeitsgruppe Dritte Welt (ADW). Die BLZ, die sich 1972 in Maiblitze umbenannte, gab das «Maiglögli» heraus. Dessen polizeiliche Beschlagnahmung wegen eines harmlosen Aufklärungs-Artikels Ende 1971 machte die «Zeitschrift der fortschrittlichen Jugend» schweizweit bekannt. Während die Zuger Medien sich hinter die Polizei stellten, wurde diese von den ausserkantonalen Zeitungen kritisiert. Beim Prozess, der ein Jahr später stattfand, wurden Haro und Bruno Bollinger freigesprochen. Zur gleichen Zeit machte auch die Arbeitsgruppe Dritte Welt Furore mit einem Weihnachtshungern aus Solidarität mit den Ärmsten der Welt und aus Protest gegen den Konsumrummel. Die Aktion, die 1971 und 1972 im reformierten Kirchgemeindehaus stattfand, war begleitet von Diskussionen über Revolution und Marxismus. Ende 1972 nahmen ADW-Mitglieder mit dem Maiblitze Kontakt auf und gründeten am 1. Mai 1973 die Revolutionäre Marxistische Liga. Die RML führte eine 1.-Mai-Demonstration durch, was es in Zug seit Jahrzehnten nicht mehr gegeben hatte. Kurz darauf provozierten reaktionäre Eltern gegen meine eher harmlose Maturarede einen Eclat. Der ein halbes Jahr später in den Bundesrat gewählte Erziehungsdirektor Hans Hürlimann musste mein Rederecht gegenüber den unflätigen Spiessern autoritär durchsetzen.

Zwischenzeitlich war Meinrad Dossenbach mit einigen Neulinken der SP beigetreten. Die ADW-Mitglieder um Wädi Wyss führten 1974 gemeinsam mit der ADW Bern die spektakuläre Kampagne «Nestlé tötet Babies» durch, die zu einer Klage und 1976 zu einem faktischen Freispruch führte. Die ADW, die RML und SP-Linke engagierten sich 1973 und 1974 gemeinsam im Chile-Komitee. 1975 gründeten Sybilla Schmid, Arlene Wyttenbach und weitere Feministinnen die FBB Zug. Sie trug dazu bei, dass der anfänglich kleine Frauenanteil in der Neuen Zuger Linken grösser wurde.

# Revolutionär andere Steuern

Felix Bolliger

22

## Deregulieren, aber richtig: Schluss mit Steuerschlupflöchern, -wettbewerb und -intransparenz dank einer Mikrosteuer auf den Zahlungsverkehr.

Statt die Menschen und deren Arbeit zu besteuern, sollte man in Zukunft den gesamten Zahlungsverkehr besteuern. Dieser Zahlungsverkehr ist in einer modernen Wirtschaft unvorstellbar gross und stellt ein ebenso grosses Steuersubstrat dar. Eine einheitliche Mikrosteuer pro Zahlungsbelastung und -gutschrift genügt, um den ganzen Finanzbedarf von nationalen Budgets zu decken.

In den letzten zwanzig Jahren hat sich die Struktur des Zahlungsverkehrs in Richtung Finanzwirtschaft verschoben. Nehmen wir das Beispiel Schweiz – hier steht einem Bruttoinlandprodukt (BIP) von 650 Milliarden Franken ein dreihundertmal grösserer Zahlungsverkehr von geschätzten über 100 000 Milliarden Franken gegenüber. Anhaltgrößen, die diese Zahlen untermauern, sind erstens der Zahlungsverkehr via Swiss Interbank Clearing; Die Schweizerische Nationalbank weist hier für 2012 95 000 Milliarden Franken aus. Zweitens nimmt der hiesige Devisenhandel jährlich über 50 000 Milliarden Franken für sich in Anspruch. Drittens dürfte der In-house-Zahlungsverkehr von Bankinstituten und PostFinance konservativ geschätzt bei 35 000 Milliarden Franken liegen (offizielle Statistiken liegen nicht vor).

### Die Grössenordnungen

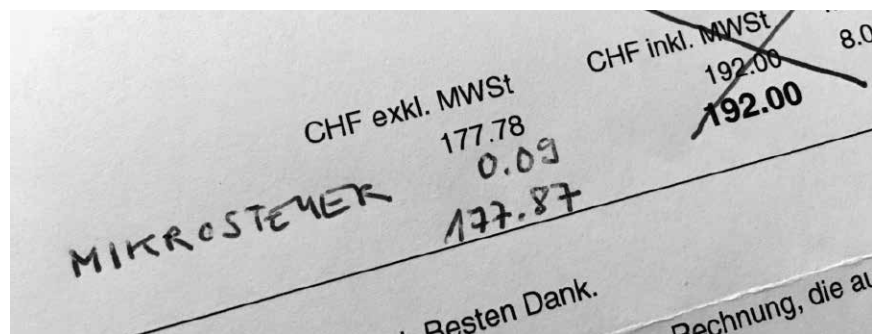
Geldmassen in dieser Grössenordnung zu bewegen, ist nur dank Computerisierung möglich. Die neue Wirtschaftsordnung, in der nun der Finanzsektor einen dominanten Platz einnimmt, eröffnet neue Horizonte. Sie ermöglicht nichtkonforme fiskalpolitische Überlegungen wie etwa folgende Promillerechnung: Steuern und Sozialabgaben ergaben 2011 für die Schweiz Fiskaleinnahmen von 170 Milliarden Franken. Wird ein Zahlungsverkehr von 200 000 Milliarden Franken mit

einem Promille automatische Mikrosteuer belegt (0,5 Promille je Belastung und Gutschrift), resultieren Einnahmen von 200 Milliarden Franken. Die existierenden Steuern und Abgaben werden im Prinzip hinfällig.

### Vorteile einer automatischen Mikrosteuer auf dem Zahlungsverkehr

In einer komplexen, globalisierten, wirtschaftlich volatilen Welt bringt die automatische Mikrosteuer die Fiskalpolitik auf Augenhöhe mit der modernen Weltwirtschaft. Eine viel mildere Steuerbelastung wird auf eine sehr viel breitere Schulter verteilt. Die automatische Mikrosteuer ist nicht länger personenbezogen wie etwa die Einkommenssteuer. Der Mittelstand, der

nen allesamt, allenfalls schrittweise, abgeschafft werden. Die AHV kann ebenfalls durch die automatische Mikrosteuer finanziert werden, die Wirtschaft wird vom aufwändigen Abrechnungsprozedere befreit. Steuerbetrug wird praktisch verunmöglicht. Individuelle Steuertricks (tax optimizing) entfallen. Steuerkriminalität hat einen potenten Gegner – den Grossrechner. Der Staat, wie auch SteuerbürgerInnen und die produzierenden Unternehmen, werden von grossem administrativem Aufwand entlastet. Es gibt keinen interkantonalen Steuerwettbewerb mehr. International eingeführt führt die automatische Mikrosteuer zu Steuerharmonisierung zwischen Nationen. Handel und Eigenhandel in der Finanzindustrie (Banken, Rohstoffhandel, Versicherungen, Hedge Funds) werden neu an der Quelle besteuert. Die Folge ist mehr Transparenz. Fehlentwicklungen



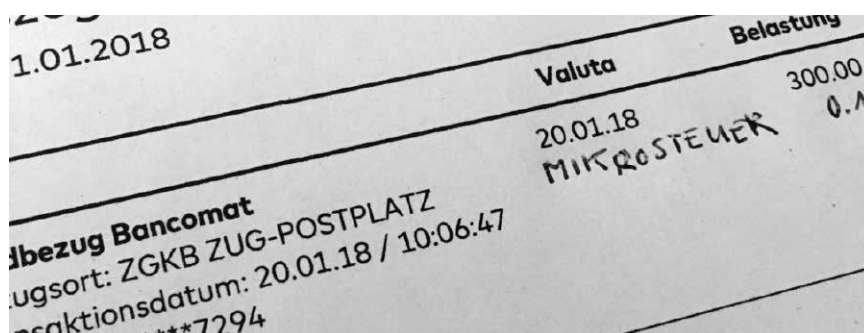
Eine Mikrosteuer auf jede Zahlungstransaktion, unter anderem anstelle der Mehrwertsteuer.

seit Jahren steuerlich am härtesten in die Pflicht genommen wird, wird durch die automatische Mikrosteuer massiv entlastet. Auch die real produzierende Wirtschaft wird steuerlich stark entlastet. Die individuelle Konsumkraft wird drastisch erhöht. Beispiel: Bei einem Einkommen von 100 000 Franken stellt die automatische Mikrosteuer eine Steuerbelastung von ein Promille dar, also 100 Franken, anstelle von rund 20 000 Franken Einkommenssteuer, Mehrwertsteuer etc.

Viele indirekte Steuern auf Konsumgütern, aber auch die aufwändig abzurechnende Mehrwertsteuer, kön-

auf den Finanzmärkten werden rascher ersichtlich – die automatische Mikrosteuer kann als Frühwarnsystem dienen.

Banken, Post und andere Finanzdienstleister erhalten den Leistungsauftrag, die automatische Mikrosteuer auf Tagesbasis abzurechnen und dem Staat abzuliefern. Dafür sind die involvierten Institute grosszügig zu entschädigen. Es wird ihnen die eminent wichtige Pflicht auferlegt, EDV und IT à jour zu halten. Aufgrund der angeführten Punkte ist die automatische Mikrosteuer auf dem Zahlungsverkehr sachlich wie politisch leicht zu vertreten.



Eine Mikrosteuer auf wirklich jede Zahlungstransaktion, unter anderem auch anstelle der AHV-Abgaben.

#### Antworten auf zwei Einwände

Einwand: Ein «fischfleischproduzierendes Wollmilchschwein» gibt es nicht, das Konzept ist unrealistisch.

Antwort: In wirtschaftlich starken OECD-Ländern ist ein Zahlungsverkehr, der hundert Mal grösser ist als das Bruttoinlandprodukt BIP, die Regel. Seit Jahren vervielfachen zudem auch Newcomer den Geldverkehr – es sind dies Rohstoffhändler, Beteiligungsfonds, Hedgefonds, Plattformen für Hochfrequenzhandel in Aktien, Devisen, Commodities. Auch Konzerne werden in einer globalisierten Welt vermehrt zu Arbitrage- und Absicherungsgeschäften gezwungen. Eine Mini-Besteuerung bringt die erwähnten Einnahmen.

Einwand: Eine Mikrosteuer könnte leicht umgangen werden, vor allem wenn sie nur national eingeführt wird. Antwort: Umgehungsgeschäfte sind in der Finanzbuchhaltung einfach zu orten und können dementsprechend geahndet werden. Sinn und Zweck der automatischen Mikrosteuer sind zu respektieren. Im Fall von Umgehungstätigkeiten – der Zahlungsverkehr wird beispielsweise ins Ausland verlagert, wo keine Mikrosteuer anfällt – wird die natürliche Person oder die juristische Person inklusive Leitung nach «altem» Muster besteuert, nämlich aufgrund von Einkommen und Gewinn. Die Vorteile und Erleichterungen, welche die Mikrosteuer mit sich bringt, erhalten nur diejenigen, die sich an die neuen Spielregeln halten.

#### Ersteinführung in der Schweiz dank Volksinitiative

Mit einer Volksinitiative kann das Stimmvolk verkrustete Systeme direkt korrigieren. Eine von einer Initiative ausgelöste Mikrosteuer-Debatte hierzulande wird auch dem Ausland vor Augen führen, in welcher astronomischer Grössenordnung der Zahlungsverkehr einer modernen Wirtschaft operiert, und welches enorme, bis anhin unentdeckte Steuersubstrat schmerzlos angezapft werden kann. Mit der Einführung der automatischen Mikrosteuer kann die Schweiz eine evolutionäre Vorreiterrolle übernehmen.

#### Pragmatische Einführung

Die hier vorgeschlagene Mikrosteuer ist Neuland. Über etliche Zahlungsströme liegen keine offiziellen Statistiken vor, wie etwa beim erwähnten In-house-Zahlungsverkehr. Auch stellen Hochfrequenzhandel mit eigenen Handelsplattformen sowie Darkpools eine Blackbox dar, die per heute keine Information über Transaktionstätigkeiten und Volumen abgibt.

Aus diesen Gründen ist die Mikrosteuer pragmatisch einzuführen, indem sie anfänglich auf Bundesebene anstelle der Mehrwert- und der Bundessteuer eingesetzt wird. Beim Probelauf werden «unmerkliche» 0,05 Promille auf jeder elektronisch erfassten Belastung und entsprechenden Gutschrift erhoben. Der Probelauf wird ein Bild über Dimension und Struktur des Zahlungsverkehrs abgeben.

Einmal definitiv aufgeschaltet, kann die Mikrosteuer als Erstes die Mehrwertsteuer und in der Folge weitere Steuern und Abgaben ablösen. Das nationale Budget und die Mikrosteuereinnahmen müssen aufeinander abgestimmt sein. Eine Steuerkommission erhält die Kompetenz, den Mikrosteuersatz einmal jährlich innerhalb einer vorbestimmten Bandbreite festzulegen.

Mit der automatischen Mikrosteuer verschiebt sich die Steuerlast auf eine sehr viel breitere Schulter: Im Fall Schweiz werden nicht 650 Milliarden Franken BIP besteuert, sondern über 100 000 Milliarden Franken Zahlungsverkehr mikrobesteuert. Wird der Zahlungsverkehr als Steuersubstrat anvisiert, steht die Fiskalpolitik vor neuen Realitäten, die es zulassen, Wirtschafts- und Sozialpolitik auf Augenhöhe mit der laufenden Industrierevolution zu betreiben.

#### Mikrosteuer

Eine umfassende Mikrosteuer auf dem Zahlungsverkehr

- könnte bestehende Steuern ersetzen
- hätte den Vorteil, Steuerbetrug und Steuerumgehung markant einzuschränken
- würde die reale Wirtschaft und die BürgerInnen massiv entlasten
- würde wie erwünscht die unproduktive Mikrosekunden-Wettererei von Grossbanken und Hedge-Funds mit Derivaten, Finanzprodukten, Aktien und Währungen eindämmen.

Beitrag ursprünglich unter [www.infosperber.ch](http://www.infosperber.ch) veröffentlicht  
Bilder BULLETIN  
Ausführliches Konzept unter [www.microtax.ch](http://www.microtax.ch)

# Nur Bares ist Wahres

Raffael Wüthrich, Vollgeld-Initiative

24

**Die Vollgeld-Initiative, die am 10. Juni zur Abstimmung kommt, klingt kompliziert. Wer sie begreifen will, kann sich allerdings an zwei alte Volksweisheiten halten: «Geld regiert die Welt» und «nur Bares ist Wahres».**



«Geld regiert die Welt.» Mit diesem Spruch können die Geschehnisse auf diesem Planeten ziemlich gut beschrieben werden, darin sind sich wohl die Allermeisten einig. Wenn Geld wirklich die Welt regiert, dann müssen wir uns folgerichtig fragen, wer die Macht besitzt, Geld herzustellen. Denn das wären dann ja wohl die wahren Herrscher. Die meisten Menschen denken, dass in der Schweiz die Nationalbank oder der Bund den Schweizer Franken herstellt. Das ist aber nur ein kleines Stück der Wahrheit. Tatsächlich werden 90 Prozent unserer Geldmenge von der UBS, CS und anderen Geschäftsbanken erschaffen. Auch deshalb sind Banken heutzutage so unglaublich mächtig.

## **Nationalbank nur für Bargeld zuständig**

Die Schweizerische Nationalbank ist nur für die Münzen und Noten verantwortlich. Wir bezahlen aber immer mehr per E-Banking und mit Karte auf elektronische Art und Weise. Dieses elektronische Geld auf unseren Konten wurde eben nicht von der Nationalbank hergestellt, sondern von Geschäftsbanken wie UBS oder Credit Suisse per Knopfdruck erzeugt. Dieses Geld entsteht

immer dann, wenn Banken Aktien, Immobilien, Gold oder andere Wertgegenstände kaufen oder wenn sie einen Kredit – natürlich gegen Zinsen – vergeben. Auf Umwegen durch das Wirtschaftssystem landet dieses virtuelle Geld dann irgendwann auf unseren Konten. Hier kommt die zweite Volksweisheit ins Spiel: «Nur Bares ist Wahres.» Denn die Bundesverfassung definiert nur Münzen und Noten als gesetzliches Zahlungsmittel, also als Schweizer Franken. Das elektronische Geld, das die Banken herstellen und das auf unseren Konten liegt, ist also eigentlich kein Schweizer Franken. Es ist nur eine Art Gutscheine auf Bargeld.

## **Gutscheine statt Schweizer Franken**

Mit Gutscheinen ist das so eine Sache. Man kann damit zwar Dinge kaufen. Aber halt nur solange wie das Geschäft, das den Gutschein herausgegeben hat, auch solide wirtschaftet. Dafür sind Banken leider nicht immer bekannt. Im Gegenteil, weil Banken immer wieder Konkurs gehen, gibt es überhaupt erst das Wort «Bankrott». Ein Grund, weshalb Banken bankrottgehen können: Banken geben viel mehr Gutscheine heraus als sie selber in Münzen

und Noten einlösen könnten. Zur Erinnerung: Es gibt nur 10 Prozent Bargeld! Wenn nun also einer Bank der Konkurs droht, sind die Gutscheine auf unseren Konten, die wir im Allgemeinen als Geld oder sogar Schweizer Franken bezeichnen, gefährdet. Deshalb mussten wir im 2008 die UBS retten. Hätten wir das nicht getan, lösten sich die Gutscheine und damit das Geld auf unseren Konten in Luft auf. Das kann niemand wollen.

## **Bankengeld führt zu Blasen**

Das heutige Finanzsystem ist also in sich sehr instabil. Dazu kommt: Wenn Banken die Geldschöpfung übertreiben, weil sie damit Milliarden verdienen können, bilden sich Blasen, die früher oder später platzen. Eine solche Blase kann das ganze Finanzsystem innert kürzester Zeit zusammenstürzen lassen. Wir alle wollen aber ein sicheres Finanzsystem, weil darauf unsere Wirtschaft aufbaut. Und wir alle wollen sicheres Geld, weil wir das in einer Geldwirtschaft zum Überleben brauchen. Die Vollgeld-Initiative will genau dies verwirklichen: Sicheres Geld, auch in elektronischer Form auf unseren Konten. Sie erreicht dieses Ziel, indem die Nationalbank zukünftig nicht nur für Bargeld zuständig ist, sondern neu auch das elektronische Geld herstellen soll. Unser Geld wäre dann nicht nur im Portemonnaie und im Safe sicher, sondern auch auf unseren Vollgeld-Konten. So könnten wir der nächsten Krise gelassen entgegenschauen.

### **Vollgeld**

Mehr zum Vollgeld unter [www.vollgeld-initiative.ch](http://www.vollgeld-initiative.ch)  
Über die Vollgeld-Initiative wird am 10. Juni 2018 abgestimmt.





## Thurgau holt auf

**Zug liegt bezüglich Motorisierungsgrad vorne. Noch. Thurgau holt auf. Da sind wir doch froh um den Flottenrabatt für Kantonsangestellte.**

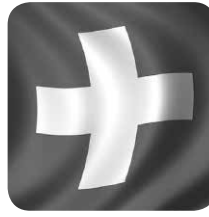
«Zuger Zeitung» und Finanzdirektor können nicht verstehen, dass wir den Flottenrabatt für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung kritisieren. Zusammen mit interessanten Leserbriefen wurde unsere Glosse drei Mal zum Thema in der «Zuger Zeitung». Haben wir am Ende doch irgendwo einen Nerv getroffen? In einer ersten Stellungnahme erklärt uns der Finanzdirektor genau das, was wir bereits geschrieben hatten, nämlich dass der Flottenrabatt den Kanton nichts kostet, im Gegensatz zur ehemaligen Abgabe von Reka-Checks. Und dann äussert er sich noch ausführlich zu unserem Spass mit den Flugmeilen. In Sachen Mobilität erwartet er offenbar von allen Kantonsangestellten, dass sie über ein Auto verfügen – oder nächstens kaufen wollen – denn sonst würde ihnen ja der Vorteil des Flottenrabatts entgehen.

Anfang Februar präsentiert uns dann die «Zuger Zeitung» erschreckende Zahlen vom Bundesamt für Statistik. Die Anzahl Motorfahrzeuge pro tausend Einwohner ist in Zug am höchsten, aber Schwyz und Wallis sind uns auf

den Fersen und sogar Thurgau holt auf. Wir haben nur noch einen unangefochtenen Rekord, die Motorleistung oder den Hubraum. Da sind wir mit genügend Abstand an der Spitze, 23 Prozent der Personenwagen verfügen über eine Maschine mit einem Hubraum von 2500 Kubikzentimeter oder mehr, auf Rang zwei folgt Schwyz mit nur 19 Prozent in dieser Kategorie.

Ein Trost bleibt: Aus dem Regierungsrat hören wir auch andere Stimmen. «Im Kanton Zug soll das prognostizierte Wachstum grösstenteils mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr aufgefangen werden.» (Antwort der Regierung zur Interpellation Bushaltestellen). Und im Heft «Wirtschaft Zug» lesen wir von RR Michel «... muss unser Bahn- und Busangebot auf die künftigen Anforderungen ausgerichtet werden».

Kurz nach Redaktionsschluss erreicht uns noch die Nachricht, dass die vergünstigt gekauften Autos in der Garage bleiben sollen. Der Kanton unterstützt HitchHike – natürlich ohne Kostenfolge.



## Die Auflistung zeigt die Initiativen, welche Ende Februar 2018 im Sammelstadium sind.

- Für ein von den Krankenkassen unabhängiges Parlament
- Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt, Frist 3.4.2019
- Krankenversicherung. Für die Organisationsfreiheit der Kantone, Frist 3.4.2019
- Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern, Frist 3.4.2019
- Organspende fördern – Leben retten, Frist 17.4.2019
- Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide, Frist 29.05.2018
- Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative), Frist 16.7.2019
- Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten, Frist 11.10.2018
- Atomkraftwerke abschalten – Verantwortung für die Umwelt übernehmen, Frist 16.11.2018
- Zuerst Arbeit für Inländer, Frist, 13.12.2018



26

**Kinder machen**

Montag, 9. April,  
20 Uhr,  
Kino Gotthard Zug

Ungewollte Kinderlosigkeit ist nach wie vor ein tabuisiertes Thema. Erfüllt sich der Kinderwunsch nicht auf natürliche Weise, wenden sich viele Paare an die moderne Medizin. Die Regisseurin Barbara Burger taucht in ihrem Dokumentarfilm «Kinder machen», der den Berner Filmpreis erhalten hat, in die Welt der Fortpflanzungsmedizin ein. Der Film zeigt in eindrucksvollen Bildern den Weg einer künstlichen Befruchtung und gewährt einen Blick in die Labors, die sonst verschlossen bleiben. Was unzähligen Pärchen zu ihrem Kinderwunsch verhilft, wirft aber auch medizinische und ethische Fragen auf. Verständlich und sachlich bringt die Regisseurin, Barbara Burger, dem Zuschauer die Reproduktionsmedizin mit viel Feingefühl näher. Barbara Burger ist anwesend.

**Das Erste und das Letzte**

Montag, 14. Mai,  
20 Uhr,  
Kino Gotthard Zug

«Wenn ich mal gross bin, dann bin ich frei», diese Hoffnung hielt die Protagonistin dieses Films, Jacqueline von Kaenel, aufrecht. Aufgewachsen im Franco-Spanien, in einem System der Unterdrückung, gelang es ihr später, trotz allen erfahrenen Leids, sich zur Psychologin ausbilden zu lassen und anderen Menschen zu helfen. Ihr Anspruch, als Mutter perfekt zu sein, die Sehnsucht nach einem starken Mann, die Suche nach der eigenen Identität, als diese Fragen zum Schlüssel ihres Lebens dringen schonungslos an die Oberfläche, als sie erfährt, dass sie bald sterben muss. Unvermittelt tauchen die Erlebnisse ihrer Kindheit wieder auf und führen zu einer unerwarteten Erkenntnis. Eine rücksichtsvolle, feinsinnige Hommage an das Leben mit allen Höhen und Tiefen, die den Betrachter Familienfotos mit anderen Augen anschauen lässt. Der Regisseur Kaspar Kasics ist anwesend.



Freundliche Grüsse  
Martin Bucher  
FLIZ FilmliebhaberInnen  
Zug



**Mittwoch, 4. April,  
Alternative Monatsbar**  
im Siehbachsaal,  
Chamerstrasse 33, Zug  
ab 18.30 Uhr Feines von den  
Köchinnen und Köchen der  
ALG Baar  
20 Uhr städtische Jahresver-  
sammlung

**Dienstag, 1. Mai,  
Maifeier zum Tag der Arbeit**  
auf dem Landsgemeindeplatz  
mit Konzerten, Reden, Street-  
food und Ständen  
Zeit, Ort und Programm folgt  
auf [www.sgb-zg.ch](http://www.sgb-zg.ch)

**Mittwoch, 2. Mai,  
Alternative Monatsbar**  
im Siehbachsaal,  
Chamerstrasse 33, Zug  
ab 18.30 Uhr Feines von den  
Köchinnen und Köchen der  
ALG Menzingen  
20 Uhr kantonale Jahresver-  
sammlung

**Mittwoch, 6. Juni,  
Jubiläums-Monatsbar:  
50 Jahre 1968, 40 Jahre**  
Alternative Kritik an den  
Rohstoffmultis  
im Siehbachsaal,  
Chamerstrasse 33, Zug  
ab 18.30 Uhr Feines von den  
Köchinnen und Köchen  
vom Forum Oberägeri  
20 Uhr Jubiläums-Veranstal-  
tung mit Jo Lang, Hanspeter  
Uster, Rahel Ruch und einer  
Grussbotschaft von Jean  
Ziegler

**Freitag, 15. Juni,  
Wahl-Kickoff: «Ein anderes  
Zug ist möglich!»**  
Mit humoristische Einlagen,  
Infos, Apéro und einem  
lockeren Austausch  
ab 18 Uhr im Burgbachsaal  
(Dorfstrasse 12, Zug)

## Die Alternativen im Kanton Zug

**Alternative – die Grünen  
Zug**  
Metallstrasse 5, 6300 Zug  
041 711 99 09  
[www.alternative-zug.ch](http://www.alternative-zug.ch)  
[info@alternative-zug.ch](mailto:info@alternative-zug.ch)

Öffnungszeiten Büro  
Alternative – die Grünen Zug:  
Mo und Do 9–16 Uhr  
E-Mails an:  
[info@alternative-zug.ch](mailto:info@alternative-zug.ch)  
werden von Mo–Fr  
bearbeitet.

**Alternative – die Grünen  
Baar**  
Anna Lustenberger-Seitz  
[info@alternative-baar.ch](mailto:info@alternative-baar.ch)

**Alternative – die Grünen  
Menzingen**  
Barbara Beck-Iselin  
[b.beck-iselin@bluewin.ch](mailto:b.beck-iselin@bluewin.ch)

**Alternative – die Grünen  
Unterägeri**  
Cornelia Mayinger  
[cornelia.mayinger@datazug.ch](mailto:cornelia.mayinger@datazug.ch)

**Alternative – die Grünen  
Stadt Zug**  
Metallstrasse 5, 6300 Zug  
[info@alternative-stadt.ch](mailto:info@alternative-stadt.ch)

**Forum Oberägeri**  
Philipp Röllin  
[roellin.ph@bluewin.ch](mailto:roellin.ph@bluewin.ch)

**Grünes Forum Hünenberg**  
Rita Hofer  
[rita\\_hofer@bluewin.ch](mailto:rita_hofer@bluewin.ch)

**Grüne Risch-Rotkreuz**  
(ehemals Gleis 3 Alternative  
Risch)  
Heinz Widmer  
[mail@gruene-rischrotkreuz.ch](mailto:mail@gruene-rischrotkreuz.ch)

**Grüne Steinhausen**  
Edith Seger Niederhauser  
Postfach 123  
6312 Steinhausen  
[steinhausen@gruene-zug.ch](mailto:steinhausen@gruene-zug.ch)


**Junge Alternative Zug**  
Konradin Franzini und  
Gurbetelli Yener  
Metallstrasse 5, 6300 Zug  
[junge@alternative-zug.ch](mailto:junge@alternative-zug.ch)

**Krifo Alternative Cham**  
Roman Ambühl  
[cham@alternative-zug.ch](mailto:cham@alternative-zug.ch)

**Alternative Grüne  
Fraktion im Kantonsrat**  
[www.alternativefraktion.ch](http://www.alternativefraktion.ch)

**Grüne Partei Schweiz**  
[www.gruene.ch](http://www.gruene.ch)

**Facebook**   
[fb.com/AlternativeZug](https://fb.com/AlternativeZug)

**Twitter**   
[@AlternativeZG](https://@AlternativeZG)

**Instagram**   
[@alternativegruene](https://@alternativegruene)

Namentlich gezeichnete Arti-  
kel unterliegen der alleinigen  
Verantwortung der AutorIn-  
nen. Die Inhalte der Artikel  
entsprechen nicht in jedem  
Fall der Meinung des Vor-  
stands oder der Fraktion der  
Alternativen – die Grünen.

BULLETIN  
Nr. 1, 24. März 2018  
erscheint viermal jährlich.

**Herausgeber:**  
Verein DAS BULLETIN

**Adresse:**  
BULLETIN Alternative –  
die Grünen Kanton Zug,  
Metallstrasse 5, 6300 Zug

**Redaktion:**  
Natalie Chiodi  
Jonas Feldmann  
Hansjörg Glauser  
Hansruedi Küttel  
Lorenzo Martinoni

**Kontakt:**  
[bulletin\\_redaktion@bluewin.ch](mailto:bulletin_redaktion@bluewin.ch)

**Lektorin:** Kathrin Graffe

**Gestaltungskonzept:**  
S.H.E.D. GmbH

**Produktion:**  
Satz, Bild und Druck:  
DMG Zug, [www.dmg.ch](http://www.dmg.ch)

Gedruckt auf Cyclus Print  
(100% Recycling-Papier)

**Titelbild:** Paula Gisler

**Nutzaufgabe:** 800 Ex.

Abonnement: Fr. 25.–  
KleinverdienerInnen: Fr. 10.–  
Unterstützungsabo: Fr. 50.–  
Mitgliederbeitrag Verein  
DAS BULLETIN: Fr. 100.–

**Einzahlungen auf:**  
Verein DAS BULLETIN,  
6300 Zug, PC 60-30584-6

**Redaktionsschluss**  
Nr. 2/2018:  
Freitag, 15. Juni 2018

**Erscheinungsdatum**  
Freitag, 7. Juli 2018

**DAS BULLETIN**  
[www.bulletin-zug.ch](http://www.bulletin-zug.ch)

P.P. 6300 ZUG Post CH AG

Adressberichtigungen melden:  
Alternative - die Grünen Zug,  
Metalstrasse 5, 6300 Zug

